



Ergebnis im Überblick

in Mio. CHF	2024	2023	2022	2021	2020
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)					
Beiträge	313,54	301,37	271,60	272,87	270,21
Vermögenserträge	261,84	187,66	-392,68	205,29	82,04
Jährlicher Staatsbeitrag	31,88	31,22	30,39	30,39	30,39
Ausserordentlicher Staatsbeitrag	-	-	-	-	100,00
Einnahmen total	607,26	520,25	-90,69	508,55	482,64
Ausgaben total (Leistungen)	-357,17	-345,00	-329,84	-321,46	-312,18
Gesamtergebnis	250,09	175,25	-420,53	187,09	170,46
Fondsvermögen	3'651,77	3'401,68	3'226,44	3'646,97	3'459,89
Fonds = Jahresausgabe mal	10,22	9,86	9,78	11,35	11,08
Invalidenversicherung (IV)					
Beiträge	51,64	55,81	50,30	50,53	50,04
Vermögenserträge	7,39	4,79	-8,21	3,30	1,42
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen total	59,03	60,60	42,09	53,83	51,46
Ausgaben total (Leistungen)	-44,37	-42,73	-38,88	-36,52	-36,77
Gesamtergebnis	14,66	17,87	3,21	17,31	14,69
Fondsvermögen	110,70	96,04	78,17	74,96	57,65
Fonds = Jahresausgabe mal	2,49	2,25	2,01	2,05	1,57
Familienausgleichskasse (FAK)					
Beiträge	72,26	70,66	63,69	64,00	63,35
Vermögenserträge	21,36	14,54	-27,71	13,41	5,54
Staatsbeitrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen total	93,62	85,20	35,98	77,41	68,89
Ausgaben total (Leistungen)	-50,72	-51,29	-49,76	-48,49	-53,11
Gesamtergebnis	42,90	33,91	-13,78	28,92	15,78
Fondsvermögen	313,98	271,08	237,17	250,95	222,03
Fonds = Jahresausgabe mal	6,19	5,29	4,77	5,18	4,18
Ausgaben «übertragene Aufgaben»					
Ergänzungsleistungen	-12,46	-12,95	-12,75	-12,61	-12,58
Hilflosenentschädigungen	-4,93	-4,74	-4,42	-4,24	-4,51
Medizinische Behandlung	-5,00	-4,89	-5,39	-5,88	-3,29
Blindenbeihilfe	-0,26	-0,26	-0,24	-0,22	-0,24
Pflegegeld	-13,96	-12,84	-11,83	-11,75	-11,45
Ausgaben total (Leistungen)	-36,09	-35,68	-34,63	-34,70	-32,07
Verwaltungskosten (VK)					
Vergütung für übertragene Aufgaben	1,77	2,00	1,99	1,80	1,66
Nettoertrag	21,92	14,73	13,22	13,21	9,75
Ertrag total	23,69	16,73	15,21	15,01	11,41
Aufwand für übertragene Aufgaben	-1,77	-2,00	-1,99	-1,80	-1,66
Nettoaufwand	-14,89	-14,80	-12,40	-12,58	-11,74
Aufwand total	-16,66	-16,80	-14,39	-14,38	-13,40
Gesamtergebnis	7,03	-0,07	0,82	0,63	-1,99
Fonds-Verwaltungskostenrechnung	12,53	5,51	5,58	4,77	4,13
Fonds = Total-Jahresaufwand mal	0,75	0,33	0,39	0,33	0,31
Fonds = Netto-Jahresaufwand mal	0,84	0,37	0,45	0,38	0,35

Herausgeber

Liechtensteinische
AHV-IV-FAK-Anstalten,
Vaduz

14. April 2025

Konzept, Grafik, Illustration

Neuland visuelle Gestaltung GmbH,
Schaan

Korrektorat und Interviews

Textimum GmbH, Triesenberg

Bildnachweise

Ospelt Photography, Vaduz
(S. 7, 12, 13, 14, 16, 80, 83)

Bemerkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der beiden Formen verwendet.

Übersichten können Rundungsdifferenzen aufweisen, da nur eine oder zwei Stellen hinter dem Komma angegeben sind.

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung. Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind ausschliesslich die darin dargestellten Zahlen.

04 Interview mit dem
Präsidenten des Verwaltungsrates

08 Antrag an die Regierung

Jahresbericht der Direktion

10 A Organisation

18 B Das Wesentliche im Geschäftsjahr 2024

23 C Gesetzliche Neuerungen

25 D Ausblick

28 E Leistungsvolumen

31 F Grenzwerte

35 G Alters- und Hinterlassenen-
versicherung (AHV)

44 H Invalidenversicherung (IV)

49 I Familienausgleichskasse (FAK)

53 J Übertragene Aufgaben

J.1 Ergänzungsleistungen

J.2 Hilflosenentschädigungen

J.3 Pflegegeld

J.4 Medizinische Behandlung

J.5 Blindenbeihilfe

J.6 Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse,
Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung

J.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

J.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung

58 K Leistungsansätze

60 L Finanzierung

62 M Personal

65 N Nachhaltigkeit

68 O Anlagetätigkeit

80 **Porträt**

Arbeitgeberin mit Profil

85 **Jahresrechnung 2024**

Betriebsrechnung AHV

Bilanz AHV-Fonds

Betriebsrechnung IV

Bilanz IV-Fonds

Betriebsrechnung FAK

Bilanz FAK-Fonds

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK

Anhang

Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat zur
Jahresrechnung 2024

Interview mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates

«Es liegt an der Politik, die Weichen für die langfristige Sicherung der AHV zu stellen»

Der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ist zuständig für die Veranlagung des Fondsvermögens von knapp vier Milliarden Schweizer Franken. Ein Gespräch mit dem neuen Präsidenten Adrian Hasler über Verantwortung, Effizienz und die strategischen Prioritäten in den nächsten vier Jahren.

Herr Hasler, seit Mai 2024 sind Sie Präsident des Verwaltungsrates. Was hat Sie dazu bewogen, dieses Amt zu übernehmen?

Adrian Hasler: Die Zukunft der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung und der Familienausgleichskasse liegt mir sehr am Herzen. Ich habe mich schon während meiner Zeit als Regierungschef mit der langfristigen finanziellen Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung beschäftigt. Als die Regierung einen Präsidenten des Verwaltungsrates gesucht hat, wollte ich mich in diesem wichtigen Sozialwerk unseres Landes engagieren.

Wie gestaltete sich die Amtsübergabe?

Die Amtsübergabe hat sehr gut funktioniert. Die Unterstützung, die ich erhalten habe, ist ausgezeichnet. Gleich zu Beginn habe ich mich mit dem Direktor Walter Kaufmann ausgetauscht und dabei verschiedene relevante Punkte besprochen. Neben organisatorischen Fragen ging es auch um die Konstituierung des neuen Verwaltungsrates.

Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit der AHV-Verwaltung?

Die Zusammenarbeit mit dem Direktor und seinem Team ist hervorragend. Die Sitzungsunterlagen für den Verwaltungsrat sind top vorbereitet und ermöglichen so eine speditive Verwaltungsratssitzung. Was ich zudem sehr schätze: Bei Fragen kommt rasch eine fundierte Antwort.

Wie beurteilen Sie das Geschäftsergebnis 2024 der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten?

Das Geschäftsergebnis 2024 der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ist sehr erfreulich. Entscheidend waren die Vermögenserträge mit einer Rendite von knapp über acht Prozent. Für die AHV resultiert ein Plus von rund 250 Millionen Franken, womit der AHV-Fonds auf über 3,65 Milliarden Franken ansteigt. Das bedeutet, dass die AHV über Reserven von mehr als zehn Jahresausgaben verfügt. Auch die IV und die FAK schliessen positiv ab und können die Reserven erhöhen, die für die zukünftigen Herausforderungen sehr wichtig sind.

Welche Themen und Projekte sehen Sie als Priorität in den nächsten vier Jahren?

Die langfristige Sicherung der Altersrenten ist für unser Land und die Versicherten sehr wichtig. Hier hat der Verwaltungsrat jedoch keine Entscheidungsbefugnis. Die Parameter werden von der Politik gesetzt. Für den Verwaltungsrat sind personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung das zentrale Thema in den nächsten vier Jahren. Der Direktor und auch der Leiter Beiträge und Leistungen werden in Pension gehen. Damit verliert das Unternehmen zwei Führungspersönlichkeiten mit langjähriger Erfahrung. Unsere Aufgabe ist es, diese Stellen mit geeigneten Personen zu besetzen.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Ertüchtigung des bisher genutzten Verwaltungsgebäudes sowie die Adaptierung und Nutzung des zweiten Gebäudes für das Unternehmen. Für den Verwaltungsrat ist dabei zentral, dass die Umsetzung im Rahmen des beschlossenen Budgets erfolgt.

«Für den Verwaltungsrat sind personelle Veränderungen in der Geschäftsleitung das zentrale Thema in den nächsten vier Jahren.»

Die langfristige Sicherung der Altersrenten scheint auf drei zentrale Ansätze hinauszulaufen: länger arbeiten, höhere Beiträge und/oder mehr staatliche Zuschüsse. Welcher der vorgeschlagenen Massnahmen – Rentenalter, Beitragssatz oder Staatsbeitrag – misst der Verwaltungsrat die höchste Wirksamkeit zu, und warum?

Wie bereits erwähnt, liegt es an der Politik, die Weichen für die langfristige Sicherung der AHV zu stellen. Die Regierung hat ein versicherungstechnisches Gutachten für die AHV in Auftrag gegeben. Aufgrund der festgelegten Parameter zeigt sich in den verschiedenen Szenarien, dass die Erhöhung des Beitragssatzes die grösste Wirkung erzielt, gefolgt von der Erhöhung des ordentlichen Rentenalters und der Erhöhung des Staatsbeitrages. Werden die entsprechenden Parameter jedoch verändert, ändert sich auch die Wirksamkeit der Massnahme und damit die Reihenfolge. Die höchste Wirksamkeit hätte eine Kombination dieser Massnahmen.

Das versicherungstechnische Gutachten, das die Regierung alle fünf Jahre in Auftrag geben muss, legt ebenso dar, dass die gesetzliche Zielvorgabe des AHV-Fonds auch bei den genannten Massnahmen bis 2043 nicht erreicht wird. Wie bewertet der Verwaltungsrat die Risiken eines weiteren Rückgangs der Jahresausgaben in Reserve unter das Ziel von fünf?

Das versicherungstechnische Gutachten ist ein Frühwarnsystem. Es zeigt, dass das Fondsvermögen im Jahr 2043 ohne Korrekturmassnahmen voraussichtlich auf unter fünf Jahresausgaben fallen und somit die gesetzliche Vorgabe nicht erfüllen wird. Je früher die Politik Massnahmen umsetzt, desto besser. Der Landtag hat sich bereits im letzten Dezember mit dem versicherungstechnischen Gutachten befasst. Nun obliegt es der Regierung, dem Landtag konkrete Vorschläge zu unterbreiten, damit das Fondsvermögen im Jahr 2043 die gesetzliche Vorgabe erfüllt.

Als ehemaliger Regierungschef und Landtagsabgeordneter kennen Sie die Politik gut. Wie soll zusammengearbeitet werden, damit gemeinsame Lösungen zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für die langfristige Finanzierung der Altersvorsorge gefunden werden?

Ich habe die bisher geführten Diskussionen, insbesondere in der Politik, sehr positiv wahrgenommen. Das versicherungstechnische Gutachten spricht für sich und zeigt auf, dass Handlungsbedarf besteht. Wenn der Handlungsbedarf erkannt wird, geht es darum, einen vernünftigen Mix der möglichen Massnahmen vorzuschlagen, der von der Wirtschaft und auch von der Gesellschaft mitgetragen wird.

«Das versicherungstechnische Gutachten spricht für sich und zeigt auf, dass Handlungsbedarf besteht.»

Die neue Eignerstrategie der Regierung legt grossen Wert auf Nachhaltigkeit und erwartet von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ambitionierte Klimaziele im Einklang mit der Klimastrategie 2050. Welche Ziele und Massnahmen hat der Verwaltungsrat diesbezüglich in der Unternehmensstrategie definiert?

Das Hauptgewicht der Nachhaltigkeitsbestrebungen liegt bei den Wertschrifteninvestitionen, gefolgt von Immobiliendirektanlagen und der Administration der gesetzlichen Aufgaben.

Für die Veranlagung des Wertschriftenvermögens hat der Verwaltungsrat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie wird unter der Prämisse einer marktkonformen Rendite und einer angemessenen Risikodiversifikation umgesetzt. Dabei orientiert sich das Nachhaltigkeitskonzept an global akzeptierten Normen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Für die Immobiliendirektanlagen verfolgt die AHV den Grundsatz, die Energieeffizienz laufend zu überprüfen und den aktuellen Anforderungen anzupassen.

Für die Administration hat der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, eine erste CO₂-Bilanz als Ausgangspunkt zu erstellen und davon ausgehend die notwendigen Massnahmen zu entwickeln, um das Netto-Null-Ziel bis 2040 zu erreichen.

Gerne verweise ich dazu auf das Kapitel Nachhaltigkeit in diesem Jahresbericht.

Ein wichtiges Thema, das die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten nicht nur als Arbeitgeberin, sondern auch in der Umsetzung für ihre Versicherten tangiert, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ab 2026 tritt die bezahlte Eltern- und Vaterschaftszeit in Kraft. Zudem wird die Durchführung des Mutterschaftsgeldes von den Krankenkassen zur FAK übertragen. Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitungen?

Die Vorbereitungsarbeiten laufen nach Plan. Die grösste Herausforderung liegt in der technischen Umsetzung. Zu Beginn wird die Elternzeit noch mit einer provisorischen IT-Lösung eingeführt. Später folgt eine komplett neue FAK-Applikation, die auch die Elternzeit umfassen wird. Auch im organisatorischen Bereich gibt es noch viel zu tun. Es braucht Schulungen, Merkblätter, Antragsformulare, Musterschreiben usw.

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten haben in den letzten Jahren zentrale Prozesse für ihre Versicherten digitalisiert. Inwiefern sehen Sie in künstlicher Intelligenz und anderen Technologien Potenzial, die Effizienz weiter zu steigern?

Ich bin davon überzeugt, dass es sich kein Unternehmen leisten kann, auf diese Technologien zu verzichten. Künstliche Intelligenz wird bereits heute in vielen Unternehmen genutzt. Aufgrund der rasanten Entwicklung ist davon auszugehen, dass sie markante Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse der Zukunft haben wird. Insofern werden sich auch die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten mit diesen Technologien beschäftigen müssen.

«Kundenorientierung und Bürgernähe sind heute tief verankert und müssen trotz Wachstum weiterhin sichergestellt werden.»

Abgesehen von technologischen Innovationen und strategischen Massnahmen: Welche Werte oder Prinzipien leiten Sie bei Ihrer Arbeit, um die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zukunftssicher aufzustellen?

Das Unternehmen ist heute sehr gut aufgestellt. Für mich ist es wichtig, dass es sich auch in Zukunft als Dienstleister für unsere Bevölkerung sieht. Kundenorientierung und Bürgernähe sind heute tief verankert und müssen trotz Wachstum weiterhin sichergestellt werden.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist der verantwortungsvolle Umgang mit dem Fondsvermögen. Der Verwaltungsrat hat die Verantwortung für die Veranlagung von knapp vier Milliarden Schweizer Franken. Hier dürfen keine Fehler passieren.

Und dann geht es darum, nicht nur die Dinge richtig zu tun, sondern die richtigen Dinge zu tun. Mit anderen Worten: Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung verantwortlich, die Geschäftsleitung für die operative Umsetzung. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bildet hierfür die notwendige Basis.

Das Interview wurde im Februar 2025 geführt.

Zur Person

lic. oec. HSG Adrian Hasler, Jahrgang 1964, war von 2013 bis 2021 Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein und zuständig für das Ministerium für Präsidiales und Finanzen. Heute ist er als Verwaltungsrat und Beirat tätig. Nach seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St.Gallen war er mehrere Jahre in der Industrie und im Finanzbereich tätig. Von 2001 bis 2004 war er Abgeordneter des liechtensteinischen Landtages und Mitglied der Finanzkommission. Von 2004 bis 2013 war er Polizeichef der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein. Adrian Hasler wohnt mit seiner Familie in Triesen.



Antrag an die Regierung

Sehr geehrte Frau Regierungschefin,
sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Direktion der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ist für die Erstellung des Jahresberichts und der Jahresrechnung zuständig.

Die externe Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung zu überprüfen.

Der Verwaltungsrat hat die Oberleitung inne.

Der formelle Genehmigungsprozess für den Jahresbericht und die Jahresrechnung umfasst zwei Stufen: Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten und Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Verwaltungsrat hat am 14. April 2025 den ausführlichen Revisionsbericht sowie das Testat zur Kenntnis genommen. Er hat den Jahresbericht 2024 sowie die Jahresrechnung 2024 genehmigt.

Der ausführliche Revisionsbericht und das Testat liegen der Regierung vor. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beantragen wir bei der Regierung, den Jahresbericht 2024 und die Jahresrechnung 2024 ebenfalls zu genehmigen und den Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten zu entlasten.

Nach der Genehmigung durch die Regierung ist der Geschäftsbericht von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem ist er durch die Regierung dem Landtag des Fürstentums Liechtenstein zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüsse

Vaduz, 14. April 2025

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Adrian Hasler
Präsident des Verwaltungsrates

Walter Kaufmann
Direktor

Jahresbericht der Direktion

Organisation

Grundsatz

Formell bestehen drei einzelne öffentlich-rechtliche durch Gesetz gegründete juristische Personen: AHV-Anstalt, IV-Anstalt, FAK-Anstalt. Funktionell sind sie per Gesetz in Personalunion verbunden. Die Organe (Verwaltungsrat, Direktion, Revisionsstelle) sind bei allen drei Anstalten identisch. Oberaufsicht hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Nachstehend das Organigramm per 31. Dezember 2024.



Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf bis sieben Personen. Die Mandatsdauer beträgt vier Jahre. Nach Ablauf der ersten Amtsperiode ist eine einmalige Wiederwahl zulässig. Im Jahr 2024 war zufolge dieser Mandatsdauerbeschränkung für vier Personen – Raphael Näscher, Judith Hoop, Thomas Verling, Patrick Markart – eine Nachfolge zu finden.

Judith Hoop ist bereits Ende 2023 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Sie wurde im Januar 2024 zur Stellvertreterin für Regierungsrat Manuel Frick nominiert. Die Unvereinbarkeitsregeln des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen verhindern ein solches Doppelmandat.

Die Regierung nahm daher in ihrer Sitzung vom 13. März 2024 die Neubestellung des Verwaltungsrates vor. Sie bestellte dabei auch Adrian Hasler, ehemaliger Regierungschef Liechtensteins, zum Präsidenten des Verwaltungsrates der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für die neue Mandatsperiode, beginnend am 19. Mai 2024.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates in dieser Phase des Wechsels der Mandatsträger sah wie folgt aus:

- Präsident** → Raphael Näscher, Mauren (bis 18. Mai 2024)
→ Adrian Hasler, Triesen (ab 19. Mai 2024)
- Vizepräsidium** → Judith Hoop, Schaan (bis 31. Dezember 2023)
→ Thomas Verling, Vaduz (ab 1. Januar bis 18. Mai 2024)
→ Sabine Frei-Wille, Balzers (Mitglied ab 19. Mai 2024, an der Verwaltungsratssitzung vom 23. Mai 2024 zur Vizepräsidentin gewählt)
- Mitglieder** → Patrick Markart, Balzers (bis 18. Mai 2024)
→ Thomas Verling, Vaduz (bis 18. Mai 2024)
→ Norman Hoop, Gamprin-Bendern (seit 19. Mai 2020)
→ Bruno Matt, Mauren (seit 19. Mai 2020)
→ Karlheinz Ospelt, Vaduz (seit 19. Mai 2020)
→ Johanna Heeb, Planken (ab 19. Mai 2024)
→ Roman Beck, Triesenberg (ab 19. Mai 2024)

Weitere Angaben zu den jeweils aktuellen Mitgliedern des Verwaltungsrates

Informationen dazu finden Sie unter:

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat/



Verwaltungsrat

v.l. Roman Beck, Bruno Matt, Sabine Frei-Wille, Manuel Frick (Minister, Vertreter der Regierung, Teilnahme mit beratender Stimme), Adrian Hasler, Johanna Heeb, Karlheinz Ospelt, Norman Hoop

Ständige Ausschüsse

Anlagefachausschuss

Die Bestellung erfolgt durch den Verwaltungsrat. In der Praxis sind drei Mitglieder des Verwaltungsrates in den Ausschuss bestellt. Externe Mitglieder wären möglich, wobei das Gremium mindestens zur Hälfte aus Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen muss. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident des Verwaltungsrates inne. Die Benennung des Vizevorsitzes erfolgt durch den Ausschuss selbst.

Mitglieder
bis 18. Mai 2024 → Raphael Näscher, Mauren (Vorsitz)
→ Thomas Verling, Vaduz (Vizevorsitz)
→ Bruno Matt, Mauren (Mitglied)

Mitglieder
ab 19. Mai 2024 → Adrian Hasler, Triesen (Vorsitz)
→ Johanna Heeb, Planken (Vizevorsitz)
→ Roman Beck, Triesenberg (Mitglied)



Anlagefachausschuss

v.l. Roman Beck, Adrian Hasler, Johanna Heeb

Immobilienfachausschuss

Die Bestellung erfolgt durch den Verwaltungsrat. Auch hier sind in der Praxis drei Mitglieder des Verwaltungsrates in den Ausschuss bestellt. Externe Mitglieder wären möglich, wobei auch dieses Gremium mindestens zur Hälfte aus Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen muss. Der Vorsitz wird ebenfalls durch den Verwaltungsrat bestimmt. Die Benennung des Vizevorsitzes erfolgt durch den Ausschuss selbst.

Mitglieder
bis 18. Mai 2024 → Karlheinz Ospelt, Vaduz (Vorsitz)
→ Norman Hoop, Gamprin-Bendern (Vizevorsitz)
→ Judith Hoop, Schaan, ist per 31. Dezember 2023
ausgeschieden; die Position blieb angesichts der
kurzen Restdauer der Mandatsperiode vorüber-
gehend vakant

Mitglieder
ab 19. Mai 2024 → Karlheinz Ospelt, Vaduz (Vorsitz)
→ Norman Hoop, Gamprin-Bendern (Vizevorsitz)
→ Bruno Matt, Mauren (Mitglied)



Immobilienfachausschuss

v.l. Bruno Matt, Karlheinz Ospelt, Norman Hoop

Bezüge

Die Bezüge des Verwaltungsrates sind Teil des Anhangs zur Jahresrechnung (dort: Ziffer 2.7). Die Bezüge betreffen im Berichtsjahr 2024 zehn Personen (üblicherweise, so im Vorjahr 2023, sind es sieben Personen). Die Festlegung der Grundzüge der Entschädigung obliegt der Regierung. Innerhalb dieses Rahmens kann der Verwaltungsrat einzelne Bestandteile der Entschädigung selbst regeln. Für 2024 ergeben sich Entschädigungen von Total CHF 135'641 (Vorjahr: CHF 150'723). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschale Entschädigungen von CHF 49'146 (Vorjahr: CHF 48'000) für die Führungsfunktion und die damit verbundene Verantwortung.
- Sitzungsgelder und weiterer zeitintensiver Aufwand von CHF 86'495 (Vorjahr: CHF 102'723), im Einzelnen:
 - CHF 18'488 (Vorjahr: CHF 17'438) für Sitzungen des Verwaltungsrats als Gesamtgremium,
 - CHF 350 für weitere Arbeiten ausserhalb der Sitzungen,
 - CHF 32'250 (Vorjahr: CHF 36'900) für Sitzungen des Anlagefachausschusses,
 - CHF 35'407 (Vorjahr: CHF 48'385) für Sitzungen und weitere zeitintensive Arbeiten des Immobilienfachausschusses.

Gemäss den Vorgaben der Regierung sind Bezüge für Stundenentschädigungen, die im Einzelfall über CHF 10'000 liegen, im Geschäftsbericht darzulegen. Dies betrifft im Berichtsjahr 2024 sieben Mitglieder des Verwaltungsrates, deren Arbeit in den beiden ständigen Ausschüssen nach Stundenaufwand entschädigt wird.

Direktion und erweiterte Geschäftsleitung

Die Direktion besteht aus einer Person; sie wird durch den Verwaltungsrat gewählt. Dieser bestimmt auch die Leiter der fünf einzelnen Bereiche. Sie bilden zusammen mit der Direktion die erweiterte Geschäftsleitung. Die Arbeitsverträge sind privatrechtlich und unbefristet.

Direktor	→ Walter Kaufmann, Ruggell
Stv. Direktor	→ Harald Schädler, Triesenberg
Stv. Direktor	→ Andreas Jäger, Feldkirch
	→ Michael Falk, Schaan
	→ Anke Merki, Vaduz
	→ Thomas Hasler, Gamprin-Bendern

Weitere Angaben zur Direktion sowie zur erweiterten Geschäftsleitung

Informationen dazu finden Sie unter:

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktion-geschaeftsleitung/

Bezüge

Die Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (dort: Ziffer 2.7). 2024 erhielten die Direktion (eine Person) und die fünf Bereichsleiter CHF 1'147'528 (Vorjahr: CHF 1'168'285).



Erweiterte Geschäftsleitung

v.l. Andreas Jäger, Michael Falk, Walter Kaufmann, Anke Merki, Thomas Hasler, Harald Schädler

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellt. Das Mandat wird nach den Regelungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen vergeben. Seit 2016 wird die Revision von der Grant Thornton AG (vormals ReviTrust Grant Thornton AG) durchgeführt. Die jüngste Bestellung erfolgte in der Sitzung der Regierung vom 9. April 2024. Den Zuschlag erhielt wiederum die Grant Thornton AG für die Jahre 2024 bis 2027.

Unternehmen	Grant Thornton AG, Schaan (seit 2016)
Mandatsleitung	Rainer Marxer
Leitender Revisor	Mathias Eggenberger

Corporate Governance

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten bestätigen die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze (gemäss dem von der Regierung im Juli 2012 erlassenen «Public Corporate Governance Code»: www.llv.li/files/sf/pdf-llv-sf-public_corporate_governance_code.pdf).

Das Wesentliche im Geschäftsjahr 2024

Wechsel im Verwaltungsrat

Im Mai 2024 erfolgte zufolge gesetzlicher Mandatsdauerbeschränkung ein grosser Wechsel auf strategischer Ebene. Vier von sieben Verwaltungsratsmitgliedern, darunter auch das Präsidium und das Vizepräsidium, wurden durch Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger abgelöst.

Den bisherigen Amtsinhabern, Präsident Raphael Näscher, Vizepräsidentin Judith Hoop, Vizepräsident Thomas Verling sowie Patrick Markart sei herzlich für ihr Engagement gedankt. Sie haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten seit 2016 acht Jahre lang auf strategischer Ebene geleitet.

Meilensteine und Herausforderungen

In diese Zeit fielen grosse und wichtige Revisionen der massgebenden Gesetze, zum Beispiel im Mai 2016 die Fixierung des Staatsbeitrags und die Erhöhung des Referenzalters. Es waren auch anspruchsvolle Zeiten in Bezug auf die Vermögensverwaltung, wobei in den acht Jahren 2016 bis 2023 ein positives Anlageergebnis von CHF 477,84 Mio. resultierte – im Schnitt rund CHF 60 Mio. pro Jahr.

Weitere Herausforderungen waren die Covid-19-Pandemie und deren Folgen, Debatten über die langfristige finanzielle Sicherung der AHV (nach der letzten versicherungstechnischen Prüfung), Verbesserungen bei der Professionalisierung im Vermögensverwaltungsbereich (2017 die Schaffung eines Immobilienfachausschusses und 2021 die Eingliederung einer dazugehörenden Geschäftsstelle, 2022 die Etablierung einer Geschäftsstelle für den bereits bestehenden Anlagefachausschuss) und viele andere Geschäfte.

Man darf feststellen, dass die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten auch in dieser Zeit mit ruhiger Hand geführt wurden. Das Unternehmen konnte seinen Aufgaben zuverlässig und ohne Aktionismus nachkommen. Als Ergebnis konnten in diesen acht Jahren (2016 bis 2023), total CHF 3'451 Mio. an Leistungen ausgerichtet werden (Renten, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen usw.). Der Verlauf des Wachstumsgeschäfts ist in der Grafik über zehn Jahre dargestellt:

Abb. 1

Leistungen (Renten, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen usw.) (in Mio. CHF)



Der Wechsel in der obersten Führung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten verlief reibungslos. Der neu bestellte Verwaltungsrat übernahm die Verantwortung am 19. Mai 2024. Die konstituierende Sitzung fand am 23. Mai 2024 statt. Dabei wurden die Ausschüsse bestellt und die Aufgaben verteilt. Das neue Gremium und dessen Ausschüsse waren binnen kürzester Zeit in vollem Schwung an der Arbeit.

Wachsendes Ausgabenvolumen

Das Ausgabenvolumen für Renten, Familienzulagen und weitere von den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten administrierte Leistungen lag 2024 bei CHF 488,9 Mio. Das sind rund 3,0% mehr als im Vorjahr (CHF 474,7 Mio.). Auf einen Monat umgerechnet wurden 2024 rund CHF 40,7 Mio. an rund 39'300 Kunden (Bezüger von Dauerleistungen) ausbezahlt.

Positive Jahresabschlüsse

Für die AHV endete das Jahr 2024 mit einem Plus von CHF 250,1 Mio. in der Jahresrechnung. Die IV schloss ebenfalls mit einem positiven Ergebnis von CHF 14,7 Mio., dies trotz der Senkung der Beitragssätze bei der IV (Verlagerung dieser Einnahmen von der IV zur AHV). Die FAK erzielte im 2024 ein Plus von CHF 42,9 Mio.

Für die FAK ist dieses Ergebnis besonders wichtig, um die Reserven aufzustocken, da ab 2026 grosse finanzielle Herausforderungen anstehen, insbesondere durch die Einführung von Elterngeld, Mutterschaftsgeld und Vaterschaftsgeld.

Reserven der AHV

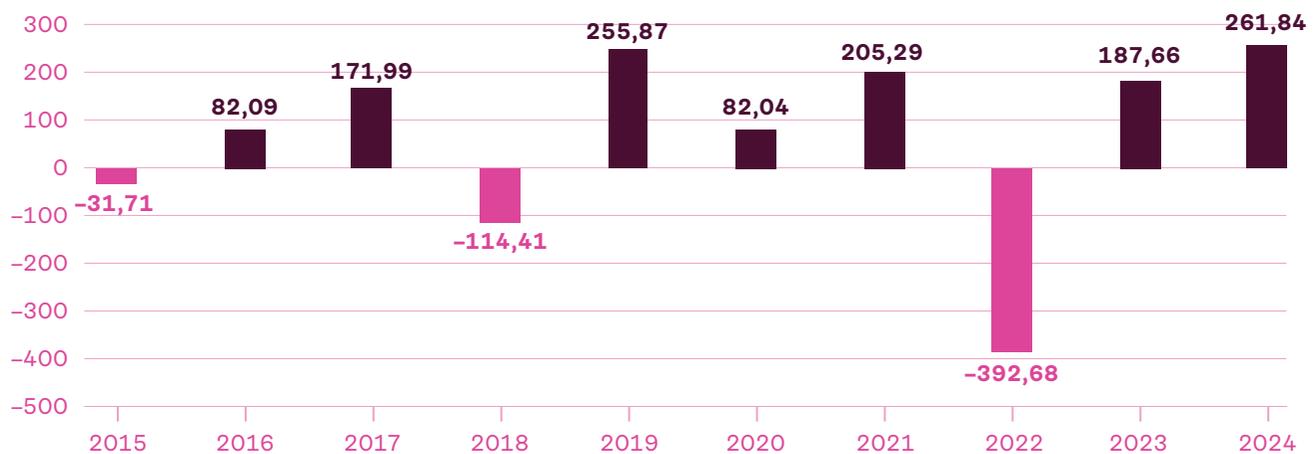
Beitragseinnahmen und Staatsbeitrag sind verhältnismässig gut kalkulierbar, aber sie genügen seit 2003 nicht, um das Ausgabenvolumen der AHV zu decken. Für einen positiven Jahresabschluss ist die AHV ausserdem auf Vermögenserträge angewiesen. Diese unterliegen grosser Volatilität.

- Nur dank weit über den Erwartungen liegenden Vermögenserträgen von annähernd CHF 262 Mio. erreichte der Fonds den Stand von rund CHF 3'652 Mio. und damit 10,22 Jahresausgaben in Reserve (3'651,77 geteilt durch 357,17 ergibt 10,22). Derartig hohe Vermögenserträge sind jedoch aussergewöhnlich und dürfen nicht regelmässig erwartet werden (siehe Abb. 2).
- Für ein ausgeglichenes Ergebnis hätten Vermögenserträge von CHF 11,75 Mio. genügt. Ein ausgeglichenes Ergebnis hätte dazu geführt, dass der Fondsstand 2024 gleich hoch geblieben wäre wie 2023, nämlich bei CHF 3'401,68 Mio. Das wiederum hätte zur Folge, dass die Kennzahl «Jahresausgaben in Reserve» von 9,86 (Ende 2023) per Ende 2024 auf 9,52 gesunken wäre (3'401,68 geteilt durch 357,17 ergibt 9,52).

- Ein Durchschnittsjahr bei den Vermögenserträgen, beispielsweise eine Rendite von 3,0% – gemessen am gesamten Vorjahreskapital (Parameter des im Dezember-Landtag 2024 behandelten versicherungstechnischen Gutachtens) – hätte Vermögenserträge von rund CHF 102,1 Mio. ergeben. Der Fonds hätte mit diesen Vermögenserträgen einen Stand von rund CHF 3'504 Mio. erreicht. Damit wäre die Kennzahl «Jahresausgaben in Reserve» auf 9,78 gesunken (3'503,73 geteilt durch 357,17 ergibt 9,81).
- Es hätte überdurchschnittlich gute Vermögenserträge gebraucht, nämlich rund CHF 120 Mio., um die Kennzahl bei 9,86 zu halten. Mit diesen Vermögenserträgen hätte der Fonds einen Stand von CHF 3'522 Mio. erreicht (3'521,66 geteilt durch 357,17 ergibt 9,86).

Abb. 2

Die Volatilität der Vermögensanlagen der AHV von 2015 bis 2024 (in Mio. CHF)



Turnusmässige versicherungstechnische Prüfung der AHV

Ein weiterer wichtiger Punkt des Geschäftsjahres 2024 war das Ergebnis der jüngsten versicherungsmathematischen Prüfung der AHV. Sie datiert vom 17. Oktober 2024. Der entsprechende Bericht und Antrag der Regierung (BuA 2024/122) erging am 4. November 2024.

Das Gutachten zeigt, dass die AHV mit der aktuellen Gesetzeslage ihre Verpflichtungen unter den getroffenen Annahmen und gemäss dem angewendeten Berechnungsmodell über die nächsten 20 Jahre (d.h. bis im Jahr 2043) erfüllen kann. Allerdings würden im Prognosemodell die Reserven der AHV bis ins Jahr 2043 auf 3,14 Jahresausgaben sinken. Das Gutachten beleuchtete auch verschiedene Szenarien von Gesetzesanpassungen (Massnahmen):

- Erhöhung des Referenzalters um ein Jahr von 65 auf 66 für Jahrgang 1968 und jünger,
- Erhöhung des Beitragssatzes von aktuell 8,25 % um 0,45 Prozentpunkte auf 8,70 % ab 2026,
- Erhöhung des Staatsbeitrags von aktuell CHF 30 Mio. ab 2018 (indexiert) um CHF 10 Mio. (indexiert) ab 2026,
- letztlich noch eine Kombination all dieser Varianten.

Mit einer Kombination sieht die Modellrechnung die Reserven im Jahr 2043 bei 4,77 Jahresausgaben. Zusätzlich wurde das Ganze unter der Annahme berechnet, dass der Gesetzgeber in der AHV ab 2026 eine ausserordentliche Rentenerhöhung um 2,9% vornimmt, um den Eckwert der monatlichen Mindestrente auf schweizerisches Niveau anzuheben. Damit lägen die Reserven der AHV im Jahr 2043, wenn keine der vorgeannten Massnahmen umgesetzt wird, bei 2,60 Jahresausgaben; würde zugleich die Kombination aller beleuchteten Massnahmen eingesetzt, liegt dieser Wert in der Modellrechnung bei 4,18.

Der Landtag nahm dieses Gutachten in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2024 zur Kenntnis. Es ging dabei darum, eine erste Diskussion zu führen und ein Stimmungsbild zu erhalten. Am meisten Zustimmung fand dabei eine Erhöhung des Staatsbeitrags bzw. eine einmalige höhere Einlage des Staates in die AHV, gefolgt von einer Erhöhung der Beitragssätze der Versicherten und Arbeitgeber. Naturgemäss war eine Erhöhung des Referenzalters am wenigsten beliebt. Diese Massnahme fand teilweise Zustimmung – allerdings unter der Annahme, dass sie mit einer längeren Vorlaufzeit und stufenweisen Einführung erfolgt, anstatt das Rentenalter abrupt um ein Jahr anzuheben.

Gemäss der Norm von Art. 25bis Abs. 2 AHVG (Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung) obliegt es der Regierung, dem Landtag innerhalb von zwölf Monaten nach dieser Landtagssitzung konkrete Vorschläge zu unterbreiten, welche ein Vermögen von mindestens fünf Jahresausgaben am Ende des Betrachtungszeitraums sicherstellen. Die Regierung führt dazu im genannten Bericht und Antrag aus, sie werde «basierend auf der Diskussion des vorliegenden Berichts und Antrags Gesetzesänderungen vorschlagen, mit denen in dem verwendeten Berechnungsmodell ein Verhältnis von AHV-Fonds zu Jahresausgaben von mindestens 5 per Ende 2043 erreicht werden» kann.

Elterngeld, Vaterschaftsgeld, Mutterschaftsgeld sowie Erhöhung der Familienzulagen

Ein besonders wichtiges Geschäft im Jahr 2024 war die Einführung der Elternzeit (im Landtag am 8. November 2024). Die wichtigsten Punkte (unvollständig) sind nachstehend skizziert:

- Neu ab 2026 gibt es Anspruch auf Elternzeit von vier Monaten. Ob Anspruch auf Elternzeit besteht, kann nicht von der FAK entschieden werden. Dieser Anspruch ist auf privatrechtlichem Weg gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen.
- Wenn diese Elternzeit bezogen wird, ist der Anspruch bei der FAK anzumelden. Diese leistet für zwei Monate Erwerbsersatz (Elterngeld von 100% des entgangenen Lohnes, allerdings begrenzt auf das Doppelte der Höchstrente gemäss AHVG, nach aktuellen Ansätzen somit begrenzt auf CHF 4'900 pro Monat).

Zusätzlich eingeführt wurde eine bezahlte Vaterschaftszeit im Umfang von zwei Wochen (80% des massgebenden Lohnes).

Ausserdem wurde das «Karenzgeld nach Krankenversicherungsrecht» in die FAK überführt. Dabei wurden im Grossen und Ganzen die bisherigen Regeln des KVG (Gesetz über die Krankenversicherung) übernommen (20 Wochen, davon 16 Wochen zwingend nach der Geburt, Erwerbsersatz im Umfang von 80% des massgebenden Lohnes).

Für dieses Inkrafttreten von Elterngeld, Mutterschaftsgeld und Vaterschaftsgeld im FZG (Gesetz über die Familienzulagen) hat der Landtag den 1. Januar 2026 festgesetzt. Neben der Anpassung des Gesetzes wurde auch dessen Name geändert. Neu heisst es Gesetz über die Familienzulagen und den Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Vaterschaft und Elternzeit (FZEG).

In derselben Sitzung vom 8. November 2024 hat der Landtag auch eine Erhöhung (Anpassung an den Anstieg der Konsumentenpreise) für die bereits bestehenden Leistungen der FAK beschlossen: Geburtszulagen, Kinderzulagen, Alleinerziehendenzulagen. Diese Anpassung setzte er auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Ausserdem hat der Landtag im Zuge dieser Neuerungen (Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Vaterschaftsgeld) und der Erhöhung der bisherigen Leistungen (Geburtszulagen, Kinderzulagen, Alleinerziehendenzulagen) beschlossen, dass ab 2026 den Arbeitnehmern Beiträge zur FAK vom Lohn abgezogen (0,2%) und zusammen mit den heute schon bestehenden Arbeitgeberbeiträgen (1,9%) an die FAK übermittelt werden.

2024 in Kraft getretene Änderungen

Verschiedene in 2024 in Kraft getretene Änderungen wurden bereits im Geschäftsbericht 2023 erläutert (S. 21 und 24):

- Wegfall der Energiekostenpauschale im Bereich der Ergänzungsleistungen,
- für die Beitragszahler kostenneutrale Verschiebung von 0,15 Prozentpunkten der Beiträge von der IV zur AHV,
- Anhebung des Verwaltungskostenbeitragsatzes,
- Abkommen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit zwischen Liechtenstein, Island und Norwegen mit Grossbritannien und Nordirland.

Teuerungsanpassung bei den Leistungen ab 2025

Die Regierung hat mit einer Reihe von Verordnungen verschiedene Leistungen per 1. Januar 2025 an die Teuerungsentwicklung angepasst (LGBl. 2024/400, LGBl. 2024/418, LGBl. 2024/419, LGBl. 2024/420, LGBl. 2024/421):

- Renten,
- Lebensbedarfspauschale bei Ergänzungsleistungen,
- Blindenbeihilfen,
- Pflegegeld,
- Krankenkassenprämienpauschale bei Ergänzungsleistungen,
- Hilfflosenentschädigung.

Ausserdem hat der Landtag in seiner Sitzung vom 8. November 2024 die Leistungsansätze bei den Familienzulagen erhöht (LGBl. 2024/481):

- einmalige Geburtszulagen,
- monatliche Kinderzulagen,
- monatliche Alleinerziehendenzulagen.

Zu den bisherigen und neuen Beträgen: siehe Kapitel F (dort: Teuerungsanpassung der Renten) und K (Leistungsansätze).

Erhöhung des AHV-freien Mobilitätsbeitrags ab 2025

Zum 1. Januar 2025 wurde die Grenze, bis zu welcher jährliche Mobilitätsbeiträge von Arbeitgebern an Arbeitnehmer vom AHV-beitragspflichtigen Lohn ausgenommen sind, von CHF 400 auf CHF 600 erhöht (LGBl. 2024/453). Umweltschonendes Verhalten von Arbeitnehmern, etwa das Pendeln zum Arbeitsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln, soll im Sinne der Nachhaltigkeit stärker als bisher gefördert und belohnt werden.

Vermögensanlage (Ausdehnung eines wichtigen Grenzwerts ab 2025)

Mit Verordnung vom 26. November 2024 (LGBl. 2024/417) wurde die Verordnung über die Anlage des Vermögens der Alters- und Hinterlassenenversicherung zum 1. Januar 2025 dahingehend abgeändert, dass nunmehr bis zu 45 % dieses Vermögens in Aktien, je Gesellschaft aber höchstens 3 %, angelegt werden können. Mit dieser moderaten Erhöhung des Grenzwerts der Aktienquote von bisher 40 % auf 45 % wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Obligationen in einem langjährigen Niedrigzinsumfeld wenig zur Rendite beitragen können (siehe dazu Kapitel O, Abb. 61 «Rendite 2024 im Wertschriftenbereich»).

Elternzeit ab 2026

Die wichtigste Neuerung für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ist die vom Landtag am 8. November 2024 beschlossene Elternzeit (LGBl. 2025/7). Dabei geht es um die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige, siehe dazu die vorstehenden Ausführungen im Kapitel B «Das Wesentliche im Geschäftsjahr 2024».

Ausblick



Langfristige Sicherung der AHV

Der wichtigste Punkt des Ausblicks betrifft zweifellos die langfristige finanzielle Sicherung der AHV. Nachdem der Landtag das diesbezügliche versicherungstechnische Gutachten im Dezember 2024 zur Kenntnis genommen hat, sieht Art. 25bis AHVG vor, dass die Regierung dem Landtag bis Dezember 2025 konkrete Vorschläge für Massnahmen unterbreitet. Mit diesen soll erreicht werden, dass das Vermögen der AHV auch in 20 Jahren immer noch bei mindestens fünf Jahresausgaben in Reserve liegt. Die Vorschläge müssen die finanziellen und sonstigen Auswirkungen aufzeigen sowie einen Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen enthalten. Diese Vorgabe, bis Dezember 2025 einen ausgearbeiteten Bericht und Antrag mit Gesetzesvorlage zu liefern, ist in zeitlicher Hinsicht sehr anspruchsvoll (Ausarbeitung der Massnahmen, Berechnungen, Vernehmlassung, Anpassungen, Neuberechnungen usw.). Die Beschlussfassung, ob und in welchem Umfang die letztlich von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen weiterverfolgt werden sollen, obliegt dann wieder dem Landtag. Siehe dazu auch Kapitel B «Das Wesentliche im Geschäftsjahr 2024» sowie Kapitel F «Grenzwerte».

Schwellenwert (Befreiung geringfügiger Löhne von der AHV-Pflicht)

Für 2025 plant die Regierung, eine Vorlage an den Landtag zu überweisen, mit der geringfügige Erwerbseinkommen bis CHF 3'000 von der Beitragspflicht zu den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten befreit werden könnten (Vernehmlassungsbericht vom 19. November 2024). Das Gesetzesvorhaben geht zurück auf die parlamentarische Motion zur Einführung eines AHV-Beitragsschwellenwerts vom September 2023. Mit diesem Schwellenwert pro Beschäftigungsverhältnis soll es attraktiver werden, kleine Nebentätigkeiten aufzunehmen. Geringfügige Teilzeitbeschäftigungen, Aushilfen, Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Freiwilligenarbeit könnten im Vergleich zu heute viel einfacher abgerechnet werden. Wer es möchte, könnte für Beschäftigungen unter einem Jahreseinkommen von CHF 3'000 weiterhin freiwillig Beiträge an die Sozialversicherungen entrichten. Gleichzeitig würden die Regelungen zu Spesen und Unkostenentschädigungen auf Verordnungsebene angepasst. Im Rahmen dieser Vorlage würden zudem weitere kleine Anpassungen im AHVG und beim Betreuungs- und Pflegegeld durchgeführt.

Einführung des Elterngelds

Die Einführung des Elterngelds zum 1. Januar 2026 wird nicht nur im Team Familienzulagen, sondern auch im Rechtsdienst und in der Verwaltung insgesamt neue Aufgaben mit sich bringen. Es steht zu erwarten, dass – wie immer, wenn neue Leistungen eingeführt werden – erst höchstrichterliche Urteile in Rechtsstreitigkeiten über die Auslegung einzelner Vorschriften und gegebenenfalls auch gesetzgeberisches Nachjustieren im FZEG erforderlich sein werden, bevor die Leistungsansprüche von Eltern in jedem Fall routiniert umgesetzt werden können.

Gesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

Seit vielen Jahren wird am ATSG gearbeitet. Die Anpassungen für die Verfahren im Sozialversicherungsrecht sind aufwendig. Zunächst war die Justizreform abzuwarten. Es werden umfangreiche Anpassungen der diesem Rahmengesetz unterstellten Gesetze wie AHVG, IVG, FZG notwendig sein. Das liechtensteinische Verwaltungsverfahrenrecht ist von 1922 und veraltet. Wie bereits in früheren Geschäftsberichten erwähnt, ist zu hoffen, dass die Vorarbeiten am ATSG bald zum Abschluss kommen, damit die Versicherten, die Verwaltung und die Gerichte von einem einheitlichen und modernen Verfahrensrecht profitieren können.

Nationale digitale Plattform für vereinfachte grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Mit der Verordnung (EU) 2018/1724 und ihrer Durchführungsverordnung (EU) 2022/1463 zum Single Digital Gateway sollen Auskünfte zwischen Behörden innerhalb des EWR künftig deutlich vereinfacht werden. Dieses Projekt ist für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten aufgrund der vielen grenzüberschreitenden Sachverhalte von grossem Interesse. Die Regierung hat die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle EWR und dem Amt für Informatik beauftragt, eine nationale Plattform zum Datenaustausch zu schaffen. Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten werden sich an der technischen und inhaltlichen Abstimmung im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche beteiligen.

Nachvollzug schweizerischer Methodik bei IV-Grad-Berechnung

Bei der Berechnung des Invaliditätsgrads stützt sich die Invalidenversicherung auf das tatsächlich erzielte Einkommen ab. Fehlt ein solches Einkommen, wird die Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) herangezogen. Beim Vergleich von tatsächlichem und statistischem Einkommen werden in der Liechtensteiner Rechtsprechung seit vielen Jahren Korrekturfaktoren herangezogen, um den Arbeitsmarktanforderungen und -einschränkungen von Invaliden besser gerecht zu werden. Künftig soll die Verordnung zum Gesetz über die Invalidenversicherung (IVV) diese sogenannten IVV-Tabellenlöhne regeln und so realitätsnäher und behindertengerechter abbilden. Da es in der Schweiz bei ähnlicher Rechtslage noch Streitigkeiten über einen Pauschalabzug gab, wurde die liechtensteinische Novellierung im Jahr 2024 zunächst zurückgestellt.

Leistungsvolumen

Abb. 3
Anzahl Dauerleistungen (Dezember)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
AHV-Altersrenten	22'961	23'889	24'349	25'279	26'243	3,8%
AHV-Verwitwetenrenten	2'517	2'667	2'788	2'901	3'017	4,0%
IV-Renten	1'967	1'967	2'082	2'111	2'119	0,4%
Familien	6'520	5'990	6'013	6'243	5'843	-6,4%
Ergänzungsleistungen	878	879	884	902	873	-3,2%
Hilflosenentschädigungen	453	449	466	495	514	3,8%
Pflegegeld	508	535	551	633	688	8,7%
Blindenbeihilfe	43	44	49	51	52	2,0%
Total	35'847	36'420	37'182	38'615	39'349	1,9%

Abb. 4

Leistungen (in Mio. CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
AHV	312,18	321,46	329,84	345,00	357,16	3,5%
IV	36,77	36,52	38,88	42,73	44,37	3,8%
FAK	53,11	48,49	49,76	51,29	50,72	-1,1%
Ergänzungsleistungen	12,58	12,61	12,75	12,95	12,46	-3,8%
Hilflosenentschädigungen	4,51	4,24	4,42	4,74	4,93	4,0%
Pflegegeld	11,45	11,75	11,83	12,84	13,96	8,7%
Medizinische Behandlung	3,29	5,88	5,39	4,89	5,00	2,2%
Blindenbeihilfe	0,24	0,22	0,24	0,26	0,26	0,0%
Total	434,13	441,17	453,11	474,70	488,86	3,0%
durch 12	36,18	36,76	37,76	39,56	40,74	3,0%

Abb. 5

Leistungen / Verwaltungskosten (in Mio. CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Total Leistungskunden (Dezember)	35'847	36'420	37'182	38'615	39'349	1,9%
Total Leistungen an Kunden	434,13	441,17	453,11	474,70	488,86	3,0%
Total Verwaltungskosten	13,40	14,39	14,39	16,80	16,66	-0,8%
Verwaltungskosten in % der Leistungen	3,1%	3,3%	3,2%	3,5%	3,4%	

Abb. 6

Anzahl Kunden auf der Beitragsseite (Dezember)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Arbeitgeber	5'070	5'225	5'376	5'512	5'612	1,8%
Selbstständigerwerbende	2'218	2'380	2'508	2'545	2'567	0,9%
Nichterwerbstätige	3'487	3'481	3'574	3'523	3'323	-5,7%
Freiwillig Versicherte	45	39	41	40	41	2,5%
ANOBAG*	208	223	281	285	282	-1,1%
Total der Kunden	11'028	11'348	11'780	11'905	11'825	-1,6%

* ANOBAG: Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber

Abb. 7

Beitragsverhältnis – Verhältnis Lohnbeiträge zu übrigen Beiträgen, ohne Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	393,19	400,45	398,65	442,38	458,96	3,7%
davon «Löhne» (Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern)	96,9%	96,9%	96,6%	96,9%	96,7%	
davon «Übrige» (Beiträge von Selbstständigerwerbenden usw.)	3,1%	3,1%	3,4%	3,1%	3,3%	

Abb. 8

Beitragsausfall-Quote inkl. Arbeitslosenversicherungsbeiträge (in Mio. CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Festgesetzte Beiträge	416,84	428,08	427,24	472,17	490,24	3,8%
Abgeschriebene Beiträge	0,70	0,50	0,38	0,51	0,33	-35,3%
Inkasso abgeschriebener Beiträge	0,20	0,18	0,37	0,16	0,12	-25,0%
Beitragsausfall	0,50	0,32	0,01	0,35	0,21	-40,0%
Beitragsausfall in %	0,12%	0,07%	0,00%	0,07%	0,04%	

Interventionsmechanismus AHV

Grenzwert

Der Interventionsmechanismus ist durch Art. 25bis im Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vorgegeben. Eine in die Zukunft gerichtete Modellrechnung prognostiziert, wie viele Jahresausgaben in Reserve die AHV in 20 Jahren hat. Sind dies prognostisch weniger als fünf Jahresausgaben, hat die Regierung dem Landtag Vorschläge zu unterbreiten, um die Einhaltung des Grenzwerts prognostisch anzustreben. Der Entscheid über Massnahmen liegt letztlich beim Gesetzgeber.

Bisherige Modellrechnungen

Die Modellrechnung per 31. Dezember 2023 liegt vor. Sie geht, bei unveränderter Gesetzeslage, von einem Absinken der Reserven auf 3,14 Jahresausgaben in Reserve aus.

Aktueller Stand

Die aktuelle Modellrechnung wurde am 6. Dezember 2024 im Landtag erörtert und zur Kenntnis genommen. Die Regierung hat nun, angesichts der Erörterungen im Landtag, bis Dezember 2025 eine konkrete Vorlage an den Landtag zu überweisen. Mit dieser Vorlage soll der Grenzwert von fünf Jahresausgaben prognostisch bis 2043 erhalten bleiben (vgl. die Ausführungen im Kapitel B «Das Wesentliche im Geschäftsjahr 2024»).

Teuerungsanpassung der Renten

Definition

Gemäss Art. 77 AHVG passt die Regierung die Renten «in der Regel alle zwei Jahre auf Beginn des Kalenderjahres der Lohn- und Preisentwicklung an, indem sie den Rentenindex neu festsetzt und dabei eine Prognose der künftigen Entwicklung des Rentenindex für das Folgejahr vornimmt». Der Eckwert «Mindestrente» ist also einem sogenannten Rentenindex zugeordnet. Dieser entspricht dem arithmetischen Mittel zwischen Preiskomponente und Lohnkomponente (Mischindex). Die Preiskomponente wird am schweizerischen Konsumentenpreisindex «September 1977 = 100» gemessen, die Lohnkomponente am schweizerischen Nominallohnindex «Juni 1939 = 100».

Aktueller Stand

Gemäss Verordnung über die Anpassung der Leistungen der Alters- und Hinterlassenen- sowie der Invalidenversicherung an die Lohn- und Preisentwicklung vom 12. November 2024 (LGBl. 2024/400) der Regierung ergibt sich per 1. Januar 2025 eine Rentenanpassung um ca. 2,9%. Bei einer Rentenerhöhung ist der neue Eckwert der Mindestrente einem AHV-spezifischen Indexwert zuzuordnen. Dieser sogenannte Rentenindex lag bisher bei 222,7 Punkten und neu, ab 1. Januar 2025, bei 229,1 Punkten (also rund 2,9% höher). Der AHV-spezifische Rentenindex wiederum ist in eine Preiskomponente und eine Lohnkomponente unterteilt. Der Rentenindex ist der Mittelwert dieser beiden Komponenten. Diese beiden Komponenten wiederum entsprechen einem definierten Stand des schweizerischen Landesindexes der Konsumentenpreise (September 1977 = 100) bzw. des schweizerischen Nominallohnindex (Juni 1939 = 100). Die einzelnen Werte ergeben sich wie folgt:

Abb. 9

Rentenindex

	Eckwert Mindestrente/ Höchstrente (mal 13)	Preiskomponente (Preisindex)	Lohnkomponente (Lohnindex)	Mittelwert = Rentenindex
ab 1. Januar 2023	CHF 1'190/2'380	196,9 Punkte (205,0)	248,5 Punkte (2'495)	222,7 Punkte
ab 1. Januar 2025	CHF 1'225/2'450	203,7 Punkte (212,1)	254,5 Punkte (2'555)	229,1 Punkte

Nächste Teuerungsanpassung

Die nächste Teuerungsanpassung ist grundsätzlich nach zwei Jahren vorgesehen, also zum 1. Januar 2027. In bestimmten Fällen kann jedoch von diesem Rhythmus abgewichen werden: Die Regierung kann die Renten bereits vor Ablauf von zwei Jahren dauerhaft anpassen, wenn der Konsumentenpreisindex innerhalb eines Jahres um mehr als 4% gestiegen ist. Anstelle einer dauerhaften Anhebung kann sie eine einmalige Teuerungszulage gewähren, sofern der Konsumentenpreisindex innerhalb eines Jahres mehr als 5% beträgt. Zudem kann die im Zweijahresrhythmus vorgesehene Anpassung auch verschoben werden; vorausgesetzt, der Konsumentenpreisindex ist innerhalb von zwei Jahren um weniger als 5% gestiegen.

Aussetzen der Teuerungsanpassung

Grenzwert

Sollten die AHV-Reserven nicht nur in einer Modellrechnung, sondern tatsächlich auf unter fünf Jahresausgaben sinken, könnte die Regierung die Renten selbst bei steigender Teuerung nicht mehr anpassen. Die Teuerungsanpassung der Renten wäre gesetzlich blockiert (Art. 77bis AHVG).

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2024 hat die AHV 10,22 aktuelle Jahresausgaben in Reserve (Vorjahr: 9,86).

Massnahme

Die AHV-Reserven sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Notwendigkeit für den gesetzlichen Automatismus der Ausgabenbremse (Aussetzen der Teuerungsanpassung) zeichnet sich mittelfristig nicht ab. Langfristig bleibt abzuwarten, welche Massnahmen der Gesetzgeber ergreift, um ein Absinken unter den Grenzwert der Ausgabenbremse zu verhindern.

IV-Finanzierungsgrenze

Grenzwert

Sollten die IV-Reserven auf unter 0,05 Jahresausgaben (5%) sinken, fliesst gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) ein definierter Staatsbeitrag an die IV.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2024 hat die IV 2,49 aktuelle Jahresausgaben in Reserve (Vorjahr: 2,25).

Massnahme

Die IV-Reserven von 2,49 aktuellen Jahresausgaben sind weit vom Grenzwert von 0,05 Jahresausgaben entfernt. Ein IV-Staatsbeitrag ist daher mittelfristig nicht erforderlich. Langfristig bleibt abzuwarten, welche Massnahmen der Gesetzgeber ergreift. Eine Erhöhung des Referenzalters bei der AHV hätte beispielsweise eine negative Auswirkung auf die IV, da sie dann für jeden Rentenbezüger ein Jahr länger IV-Renten ausrichten müsste.

FAK-Defizitgarantie

Grenzwert

Sollten die FAK-Reserven auf unter eine Jahresausgabe (1,0 Jahresausgaben) sinken, fliesst gemäss Art. 47 des Gesetzes über die Familienzulagen (FZG) ein definierter Staatsbeitrag an die FAK.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2024 hat die FAK 6,19 aktuelle Jahresausgaben in Reserve (Vorjahr: 5,29).

Massnahme

Ein FAK-Staatsbeitrag ist kurzfristig nicht erforderlich. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich die deutlich höheren Ausgaben durch die im Dezember 2024 vom Landtag beschlossenen Neuerungen (Elternzeit usw.) auswirken werden (vgl. Kapitel B «Das Wesentliche im Geschäftsjahr 2024»).

Gemäss den Übergangsbestimmungen der Novelle zum FZG vom 8. November 2024 (LGBl. 2025/7) ist bis spätestens 31. Dezember 2030, also bis spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten zu prüfen, ob die finanzielle Sicherung der FAK langfristig gewährleistet ist. Die Regierung muss dem Landtag dazu einen Bericht vorlegen. Falls ein dauerhaftes jährliches Defizit bei der FAK zu erwarten ist, muss die Regierung dem Landtag Vorschläge zur finanziellen Konsolidierung der FAK machen. Die finanzielle Entwicklung der FAK wird jedoch von Anfang an eng beobachtet. Sollte sich unerwartet früh eine ungünstige Entwicklung abzeichnen, müsste nicht erst nach fünf Jahren reagiert werden.

Anpassung Verwaltungskostenbeitrag

Rahmen

Liegt der Vermögensstand der Verwaltungskostenrechnung ausserhalb des Rahmens von einem Drittel bis zum Eineinhalbfachen eines Jahresaufwands (33 % bis 150 %), hat die Regierung über eine Anpassung der Verwaltungskostenbeitragssätze zu befinden (Art. 49bis AHVG).

Bei dieser Messung wird nur der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Kernaufgaben gemäss Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Gesetz über die Invalidenversicherung (IVG) und Gesetz über die Familienzulagen (FZG) betrachtet (sogenannter «Netto-Jahresaufwand»). Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der übertragenen Aufgaben (Ergänzungsleistungen usw.) wird ausgeklammert.

Aktueller Stand

Per 31. Dezember 2024 hat die Verwaltungskostenrechnung 75 % eines aktuellen Jahresaufwands in Reserve (Vorjahr: 33 %). Bei Ausklammerung des Verwaltungsaufwands für die übertragenen Aufgaben beträgt die Reserve 84 % eines aktuellen Jahresaufwands (Vorjahr: 37 %).

Massnahme

Verwaltungskostenbeitragssätze werden bei Über- beziehungsweise Unterschreitung der Grenzwerte angepasst. Per 31. Dezember 2024 ist mit 84 % eines Netto-Jahresaufwands der gesetzliche Rahmen eingehalten.

Der Verwaltungskostenbeitragssatz liegt derzeit auf dem gesetzlichen Maximum (5 % zusätzlich auf die eigentlichen Beiträge an AHV, IV und FAK). Dies ist nötig, um aktuelle Mehrausgaben decken zu können, darunter einige grosse Investitionen nach über 25 Jahren: eine grosszyklische Ertüchtigung sowie Umbauten der Verwaltungsgebäude, grössere IT-Projekte wie Digitalisierung, die technische Umsetzung der Elternzeit sowie die Erneuerung des elektronischen Archivs nach mehr als 20 Jahren. Sobald diese Aufgaben erledigt sind, kann der Verwaltungskostenbeitragssatz voraussichtlich wieder gesenkt werden kann.

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)



Missverständnis zur Rentenberatung – Richtigstellung

In der Landtagssitzung vom 5. September 2024 wurde anlässlich der Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2023 bemängelt, dass die AHV-Anstalt keine Rentenberatung anbiete. Es wurde ausgeführt, dass man lediglich einen Auszug aus dem Individuellen Konto erhalte, der die jährlich erzielten, beitragspflichtigen Einkommen aus der Vergangenheit aufliste. Angaben über eine künftige Rente fehlten, sodass man sich die provisorische Rente selbst berechnen muss.

Diese Aussage in der Landtagssitzung beruht ganz offensichtlich auf einem Missverständnis. Ein Anruf bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten hätte genügt, um das Missverständnis zu klären.

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten bieten ein persönliches und kostenloses Beratungsangebot. Sie erstellen seit über 20 Jahren provisorische Rentenvorausberechnungen. Dieses Angebot wird rege genutzt (ca. 1'500 Personen pro Jahr), da in Liechtenstein der Rentenbeginn monatlich zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr frei wählbar ist und somit eine grosse Auswahl an Möglichkeiten besteht. Auch ist es möglich, nur einen Teil der Rente zu beziehen und einen weiteren Teil zu einem späteren Zeitpunkt abzurufen. Um sich für den eigenen Rentenbezug entscheiden zu können, ist es wichtig, seine Rentenansprüche zu kennen. Auf Anfrage kann man sich also die liechtensteinischen Rentenansprüche prognostisch berechnen lassen. Solche Rentenberatungen sind jederzeit und unkompliziert möglich.

Provisorische Rentenvorausberechnung

Man füllt den Fragebogen «Provisorische Rentenvorausberechnung» www.ahv.li/fileadmin/user_upload/Dokumente/Online-Schalter/FORM/AHV-IV-FAK-FORM-2-03--Fragebogen_provisorische_Rentenberechnung.pdf aus und reicht diesen bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ein. Man kann mehrere Varianten wählen (z.B. Alter 60, Alter 62 und 4 Monate, Alter 65, Alter 66 und 3 Monate usw.). Daraufhin erhält man die individuell berechneten Rentenansprüche schriftlich mitgeteilt. Im Anschluss ist man eingeladen, allfällige Fragen telefonisch oder auch vor Ort in einem persönlichen Gespräch zu klären.

Zwischenstaatliche Rentenberatung

Ausserdem gibt es das Angebot der zwischenstaatlichen Beratung. Fragen zu schweizerischen, deutschen und österreichischen Rentenansprüchen können an den vierteljährlich in Vaduz stattfindenden zwischenstaatlichen Rentensprechtagen gestellt werden. Bei diesen Anlässen sind Fachleute aus der Schweiz, aus Österreich und Deutschland vor Ort. Damit sich diese erfahrenen Beraterinnen und Berater auf die Fragen vorbereiten können und keine Wartezeiten entstehen, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Die Termine finden sich unter anderem auf: www.ahv.li/aktuelles/veranstaltungen/.

Statistische Daten (Auswahl)

Nachfolgend finden sich die wichtigsten Zahlen zum Stand der Renten usw. Die Anzahl der Anträge auf Altersrenten hat deutlich zugenommen. Hingegen hat die Zahl der Personen, die einen frühestmöglichen Rentenbezug wünschen (ab Alter 60) im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

Abb. 10

Rentenbestand (Dezember)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Altersrenten	22'961	23'889	24'349	25'279	26'243	3,8%
Kinderrenten	291	305	301	331	357	7,9%
Zusatzrenten für Ehefrauen	1'377	1'273	1'155	1'056	960	-9,1%
Verwitwenrenten	2'517	2'667	2'788	2'901	3'017	4,0%
Waisenrenten	346	351	354	372	397	6,7%
Total	27'492	28'485	28'947	29'939	30'974	3,5%

Abb. 11

Flexibles Rentenalter

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Neurentenanträge im Berichtsjahr	1'575	1'616	1'490	1'732	1'931	11,5%
davon Antrag auf Vorbezug	741	757	892	904	937	3,7%
<i>in Prozent</i>	47,0%	46,8%	59,9%	52,2%	48,5%	
davon Antrag auf Vorbezug ab 60	288	299	287	294	231	-21,4%
<i>in Prozent</i>	18,3%	18,5%	19,3%	17%	12%	
davon Anmeldung Aufschub (mind. 1 Jahr)	-	-	-	16	16	
<i>in Prozent</i>	-	-	-	0,9%	0,8%	
Laufende Altersrenten Stand Dezember	22'961	23'889	24'349	25'279	26'243	3,8%
davon Vorbezugsrenten	11'740	12'287	12'910	13'575	14'197	4,6%
<i>in Prozent</i>	51,1%	51,4%	53,0%	53,7%	54,1%	
davon Aufschubrenten	-	-	-	173	180	
<i>in Prozent</i>	-	-	-	0,7%	0,7%	

Für die Jahrgänge 1957 und älter galt das frühere Referenzalter 64. Der Jahrgang 1958 war der erste, für den das neue Referenzalter 65 gilt. Dieser Jahrgang 1958 erreichte im Jahr 2022 das 64. Altersjahr. Es ist daher nicht erstaunlich, dass es 2022 einen Anstieg bei den Vorbezugsrenten gab (von 47% auf 60% bei den Neurenten). Zahlreiche Versicherte haben sich schon vor vielen Jahren auf ein früheres Rentenalter vorbereitet und daher nicht bis 65 gewartet. 2023 ging die Zahl der Vorbezugsrenten zwar wieder zurück (52%), sie ist aber immer noch höher als in den Vorjahren. Ab 2023 werden an dieser Stelle erstmals auch die Aufschubrenten genannt (Personen, die ihre Altersrente aufschieben und erst nach Erreichen des Referenzalters – dafür mit einem Zuschlag – abrufen). Die Zahl der Aufschubrenten ist immer noch sehr überschaubar.

Abb. 12

Wohnsitz der Bezüger – Alters- und Hinterlassenenrenten, ohne Zusatzrenten (Dezember)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	8'836	9'096	9'174	9'445	9'838	4,2 %
<i>in Prozent</i>	34,7 %	34,3 %	33,8 %	33,5 %	33,2 %	
Ausland	16'642	17'460	17'963	18'735	19'819	5,8 %
<i>in Prozent</i>	65,3 %	65,7 %	66,2 %	66,5 %	66,8 %	

Abb. 13

Rentenbeträge ins In- und Ausland inkl. Zusatzrenten (Dezember)

	2020	2021	2022	2023	2024
Liechtenstein	63,5 %	63,0 %	62,4 %	62,2 %	61,9 %
Österreich	17,4 %	17,5 %	17,7 %	17,7 %	17,7 %
Schweiz	12,3 %	12,7 %	12,9 %	13,1 %	13,3 %
Übriges Ausland	6,8 %	6,8 %	7,0 %	7,0 %	7,1 %

Ausgaben/Einnahmen/Kapital (in Mio. CHF)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Kapital		
		Beiträge	Staats- beitrag	Kapital- erträge	Total	Ver- änderung	Stand Ende Jahr	Jahres- ausgabe in Reserve
1954 ...	0,37	1,15	0,44	0,01	1,60	1,23	1,23	3,32
1963 ...	1,07	3,37	0,44	0,55	4,36	3,29	20,92	19,55
1973 ...	14,57	23,77	2,92	3,13	29,82	15,25	85,66	5,88
1980 ...	29,27	41,77	5,29	9,72	56,78	27,51	243,78	8,33
1990 ...	54,09	83,02	10,79	11,82	105,64	51,55	697,64	12,90
2000 ...	118,32	141,50	21,45	123,63	286,58	168,26	1'771,47	14,97
2010	227,73	205,26	52,64	73,77	331,67	103,94	2'422,39	10,64
2011	234,94	201,87	54,39	-29,46	226,80	-8,14	2'414,25	10,28
2012	245,14	214,50	56,42	155,71	426,63	181,49	2'595,74	10,59
2013	253,83	217,69	58,21	129,32	405,22	151,39	2'747,13	10,82
2014	262,14	226,27	59,83	165,64	451,74	189,60	2'936,73	11,20
2015	270,98	227,04	50,00	-31,71	245,33	-25,65	2'911,08	10,74
2016	279,52	233,22	52,00	82,09	367,31	87,79	2'998,88	10,73
2017	288,68	235,20	54,00	171,99	461,19	172,51	3'171,39	10,99
2018	297,39	250,50	30,00	-114,41	166,09	-131,30	3'040,09	10,22
2019	304,37	267,56	30,30	255,87	553,73	249,36	3'289,43	10,81
2020	312,18	270,21	130,39	82,04	482,64	170,46	3'459,89	11,08
2021	321,46	272,87	30,39	205,29	508,55	187,09	3'646,98	11,35
2022	329,84	271,60	30,39	-392,68	-90,69	-420,53	3'226,44	9,78
2023	345,00	301,37	31,22	187,65	520,24	175,24	3'401,68	9,86
2024	357,17	313,54	31,88	261,84	607,26	250,09	3'651,77	10,22
Total seit 1954	7'390,00	7'320,00	1'400,00	2'320,00	11'040,00	(gerundet auf 10 Mio.)		
<i>in Prozent</i>		66,3%	12,7%	21,0%	100,0%			

Abb.15

Mittelherkunft der AHV (im Total von 1954 bis 2024)

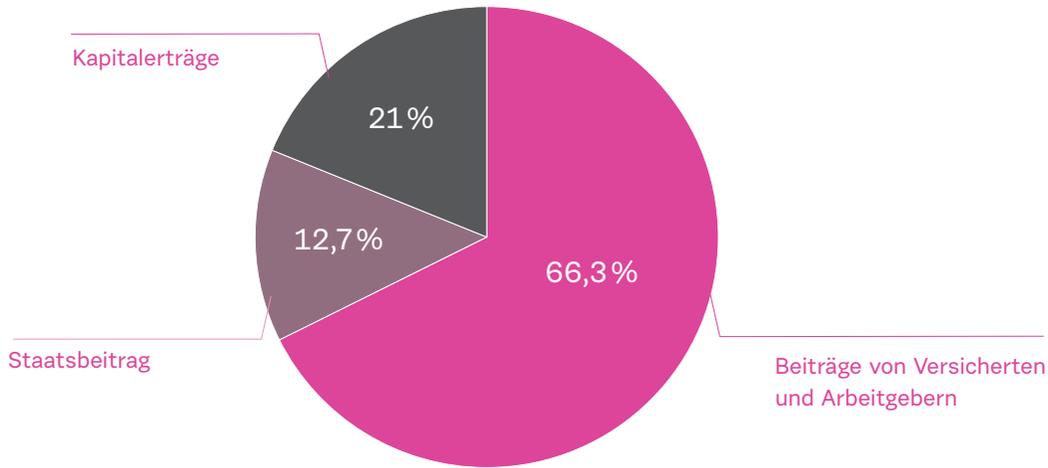
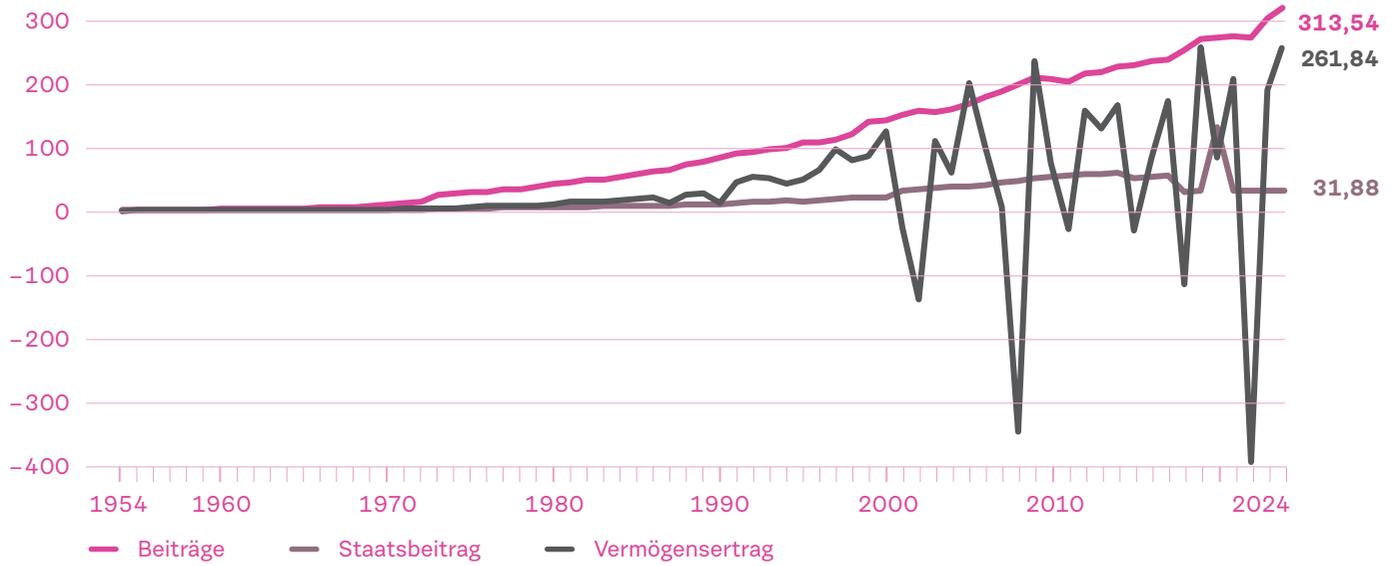
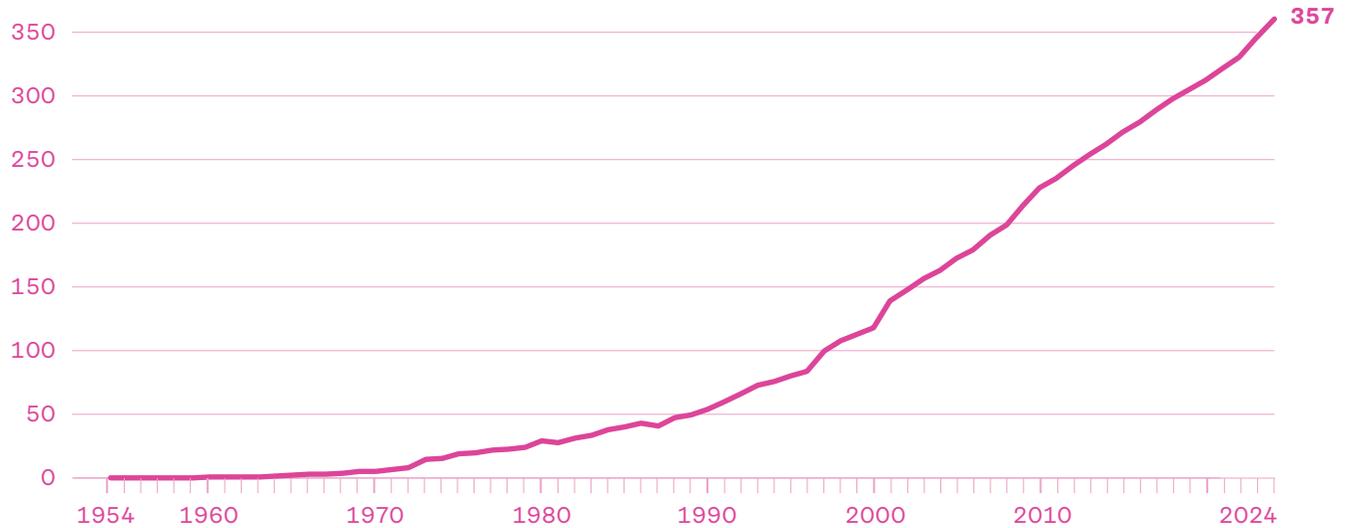
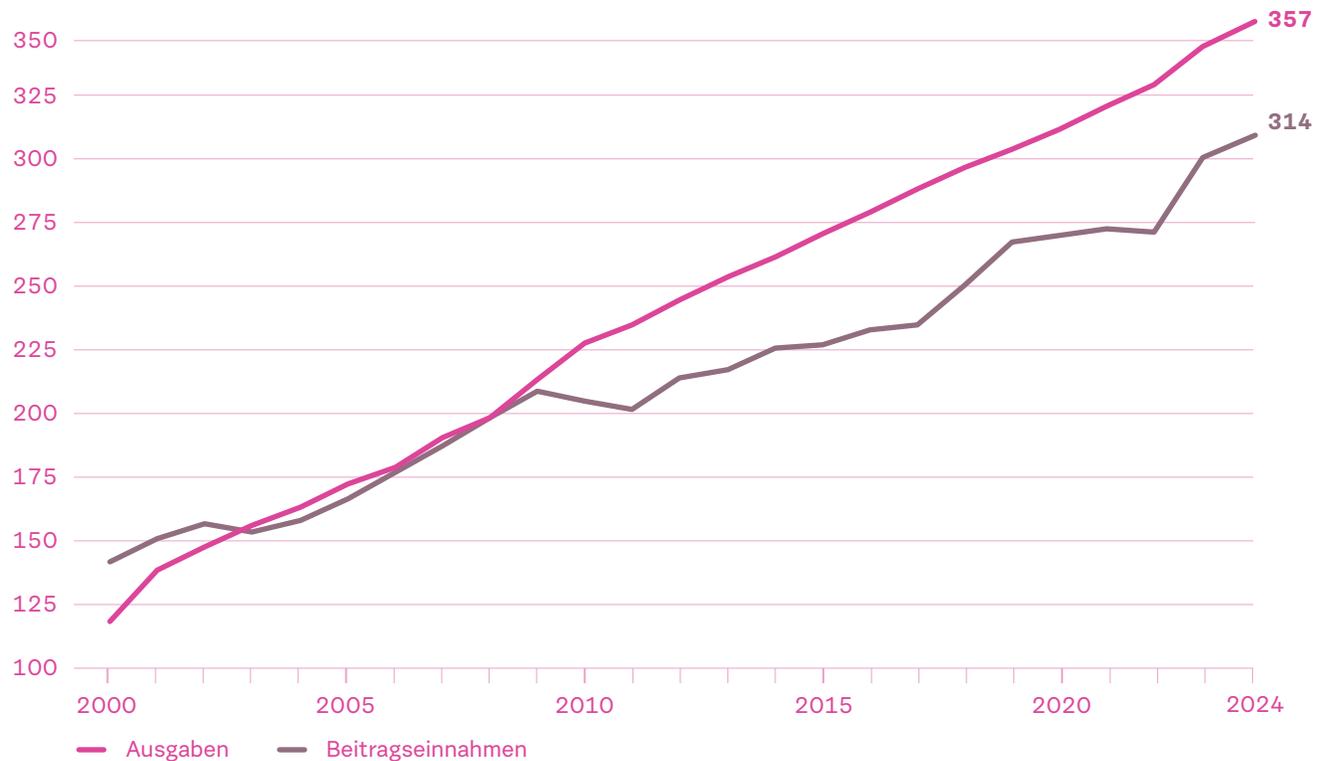


Abb.16

Mittelherkunft der AHV von 1954 bis 2024 (in Mio. CHF)



Auszahlungen der AHV von 1954 bis 2024 (in Mio. CHF)**Ausgaben und Beitragseinnahmen, Versicherte und Arbeitgeber, ohne Staatsbeitrag und ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2024 (in Mio. CHF)**

Die Ausschläge bei den Beitragseinnahmen zeigen Ereignisse wie die Dotcom-Blase (2001) oder die Finanzkrise (2008) sowie Beitragssatzerhöhungen (2012, 2018, 2024).

Abb. 19

Ausgaben und Einnahmen inkl. Staatsbeitrag ohne Vermögenserträge von 2000 bis 2024 (in Mio. CHF)

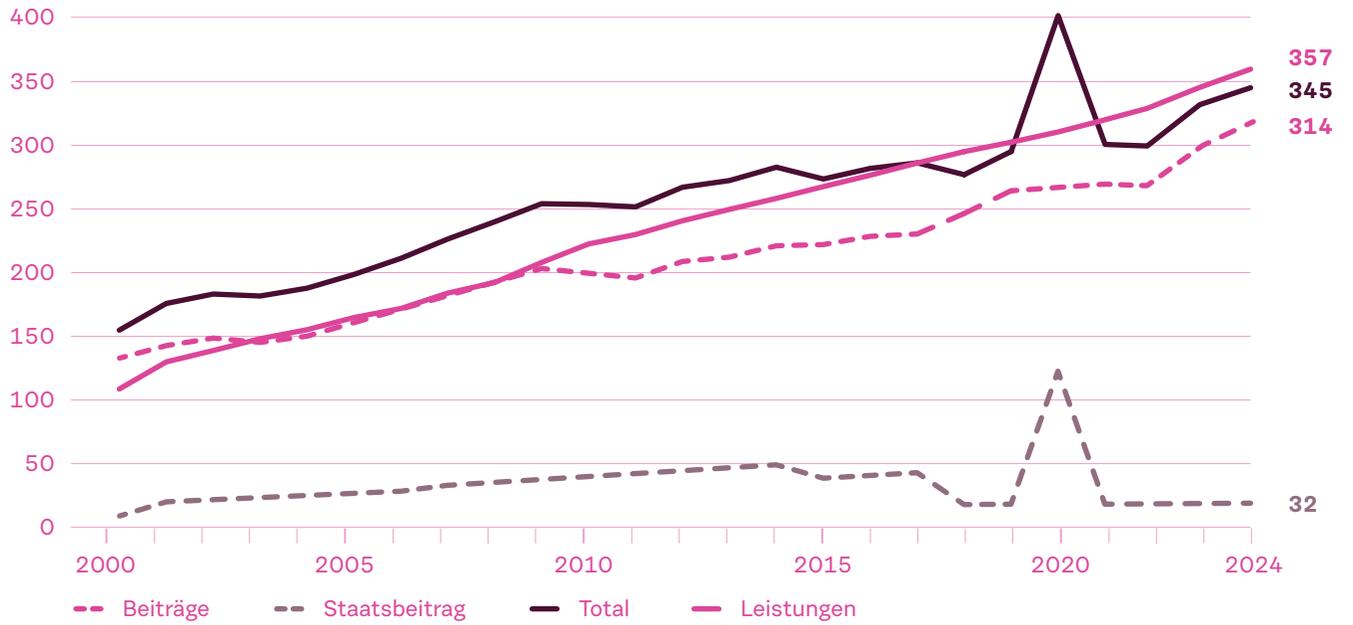
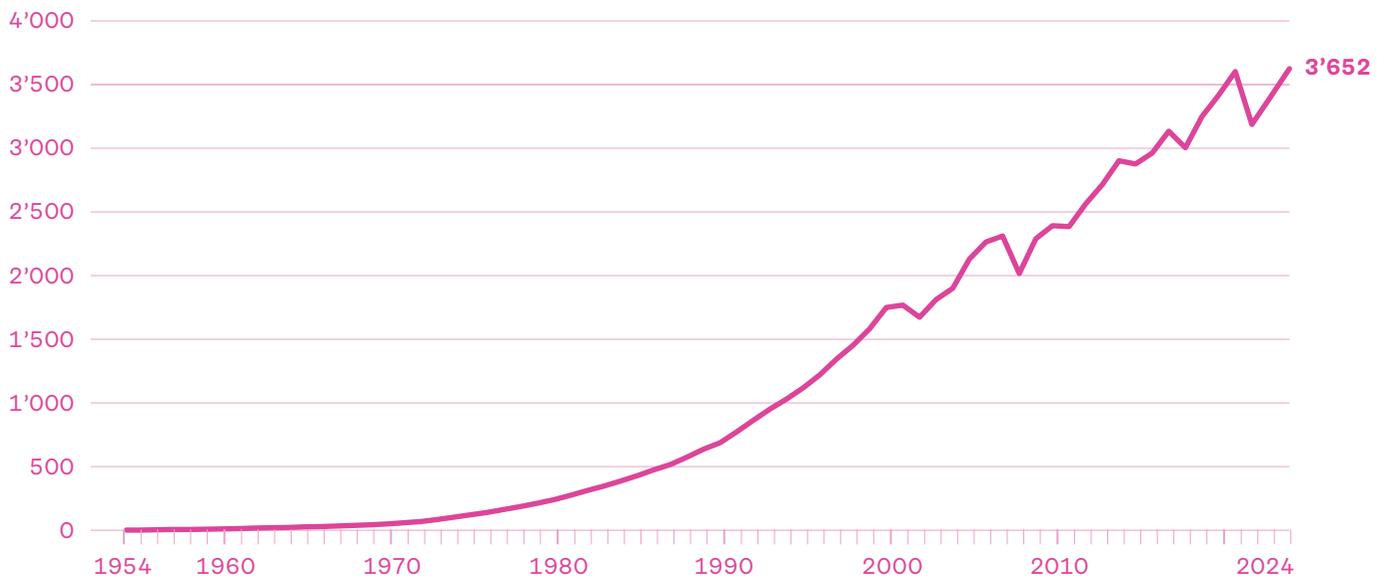


Abb. 20

Entwicklung des AHV-Fonds von 1954 bis 2024 (in Mio. CHF)



Verhältnis AHV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 1954 bis 2024

Invalidenversicherung (IV)



Invalidenversicherung als Eingliederungsversicherung

Die Invalidenversicherung wird oft auf die Prüfung und Gewährung von Invalidenrenten reduziert. In erster Linie ist sie jedoch eine Eingliederungsversicherung. Das bedeutet: Die IV unterstützt die Versicherten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Wenn das nicht möglich ist, bezahlt die IV Renten. Bei der Invalidenversicherung gilt deshalb der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» (Art. 33 IVG). Die Chancen auf eine Eingliederung sinken je länger eine Arbeitsunfähigkeit besteht. Es ist daher wichtig, früh (nach 6 bis 8 Wochen Arbeitsunfähigkeit) mit der Wiedereingliederung zu beginnen. Die Eingliederung erfolgt in zwei Phasen:

Früherfassung

Die Früherfassung dient dazu, den aktuellen Arbeitsplatz zu erhalten und eine Invalidität zu vermeiden. Die Massnahmen reichen von der Anpassung des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsgeräte bis hin zur Qualifizierung für eine andere Tätigkeit oder einer Versetzung in einen anderen Bereich oder eine Geschäftseinheit des Arbeitgebers.

Die Früherfassung beginnt bereits nach 6 bis 8 Wochen Arbeitsunfähigkeit mit einer freiwilligen oder obligatorischen Meldung einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit. Diese Meldung kann durch die versicherte Person selbst, Ärzte, Gesundheitsinstitutionen oder den Arbeitgeber an die Invalidenversicherung erfolgen. Nach Eingang der Meldung prüft die Invalidenversicherung, ob die versicherte Person Massnahmen zur Früherfassung wünscht. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Früherfassung abgebrochen.

Entscheidet sich die versicherte Person für eine Früherfassung, übergibt die Invalidenversicherung die Abklärung an eine Fachperson. Dieser sogenannte Case Manager begleitet und berät die versicherte Person durch den gesamten Prozess. Gemeinsam mit der versicherten Person, dem Arbeitgeber, den behandelnden Ärzten und unter Einbezug der Leistungen der Invalidenversicherung sowie allenfalls anderer relevanter Stellen wird versucht, eine möglichst unbürokratisch und passgenaue Lösung zu finden.

Falls die Früherfassung nicht erfolgreich ist, wird in der Regel ein Antrag auf berufliche Massnahmen und Rentenprüfung gestellt. Auch in diesem Fall steht der Case Manager der versicherten Person weiterhin unterstützend zur Seite.

Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung

Die IV bietet eine Vielzahl von Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung an, darunter Umschulungen, Lohnzuschüsse, Arbeitsversuche mit IV-Taggeld, berufliche Erstausbildungen sowie Berufsberatung und Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung.

Wenn auch die Möglichkeiten der beruflichen Massnahmen ausgeschöpft sind, prüft die Invalidenversicherung die Zusprache oder Ablehnung einer

IV-Rente. Der Entscheid der IV ist auch für die berufliche Vorsorge bindend. Wird eine IV-Rente gewährt, löst dies auch eine Rente der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) aus. Die Pensionskasse kann Rechtsmittel gegen den Entscheid der IV einlegen.

Das wachsende Bewusstsein für den Nutzen der Eingliederung beeinflusst die Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen. Mit der letzten Revision wurde beispielsweise die Dauer von Arbeitsversuchen mit IV-Taggeld von sechs auf zwölf Monate verlängert. Generell ist ein stetes und in den letzten Jahren starkes Wachstum bei Früherfassungs- und Eingliederungsfällen zu beobachten.

Abb. 22

Anträge auf Früherfassung und berufliche Eingliederung/Rente (Dezember)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Anträge Früherfassung	233	272	306	297	403	37,7 %
Anträge berufliche Massnahmen/ Rentenprüfung	499	551	615	554	668	20,6 %

Abb. 23

Rentenbestand (Dezember)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Ganze IV-Renten (IV-Grad 67%–100%)	1'408	1'395	1'479	1'507	1'521	0,9 %
Halbe IV-Renten (IV-Grad 50%–66%)	456	463	499	498	481	-3,4 %
Viertel IV-Renten (IV-Grad 40%–49%)	103	109	104	106	117	10,4 %
Total Stammrenten	1'967	1'967	2'082	2'111	2'119	0,4 %
Gewichtete Stammrenten <small>Gewichtet: Viertelsrente zu ¼ und halbe Rente zu ½ gerechnet</small>	1'662	1'654	1'755	1'783	1'791	0,4 %
Kinderrenten für invalide Eltern	402	409	409	410	407	-0,7 %

Abb. 24

Rentenentscheide bei Neuanträgen

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	203	216	222	270	272	0,7 %
<i>in Prozent</i>	42,2 %	44,6 %	41,8 %	47,3 %	47,6 %	
Abweisungen total	278	268	309	301	300	-0,3 %
<i>in Prozent</i>	57,8 %	55,4 %	58,2 %	52,7 %	52,4 %	
davon «IV-Grad unter 40 %»	214	191	246	243	219	
davon «nicht versichert»*	64	77	63	58	81	
Total	481	484	531	571	572	0,2 %

* Das bedeutet beispielsweise das Nichterfüllen der Mindestbeitragsdauer von zwölf Monaten.

Rentenentscheide bei laufenden Renten

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Erhöhung IV-Stufe	15	27	16	22	26	18,2%
Beibehaltung IV-Stufe	355	340	307	318	253	-20,4%
Herabsetzung IV-Stufe	8	4	3	6	5	-16,7%
Aberkennung IV-Rente	16	14	7	3	6	100,0%
Beschlüsse total	394	385	333	349	290	-16,9%

Abb. 26

Wohnsitz der Bezüger IV-Renten (Dezember)

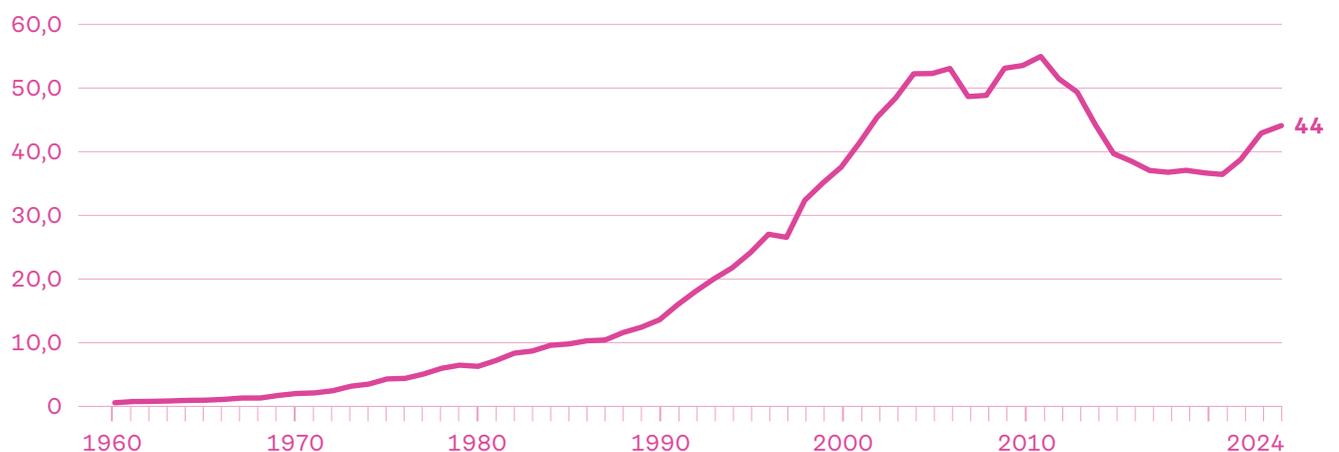
	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	952	943	993	991	994	0,3%
<i>in Prozent</i>	48,4%	47,9%	47,7%	46,9%	46,9%	
Ausland	1'015	1'024	1'089	1'120	1'125	0,4%
<i>in Prozent</i>	51,6%	52,1%	52,3%	53,1%	53,1%	

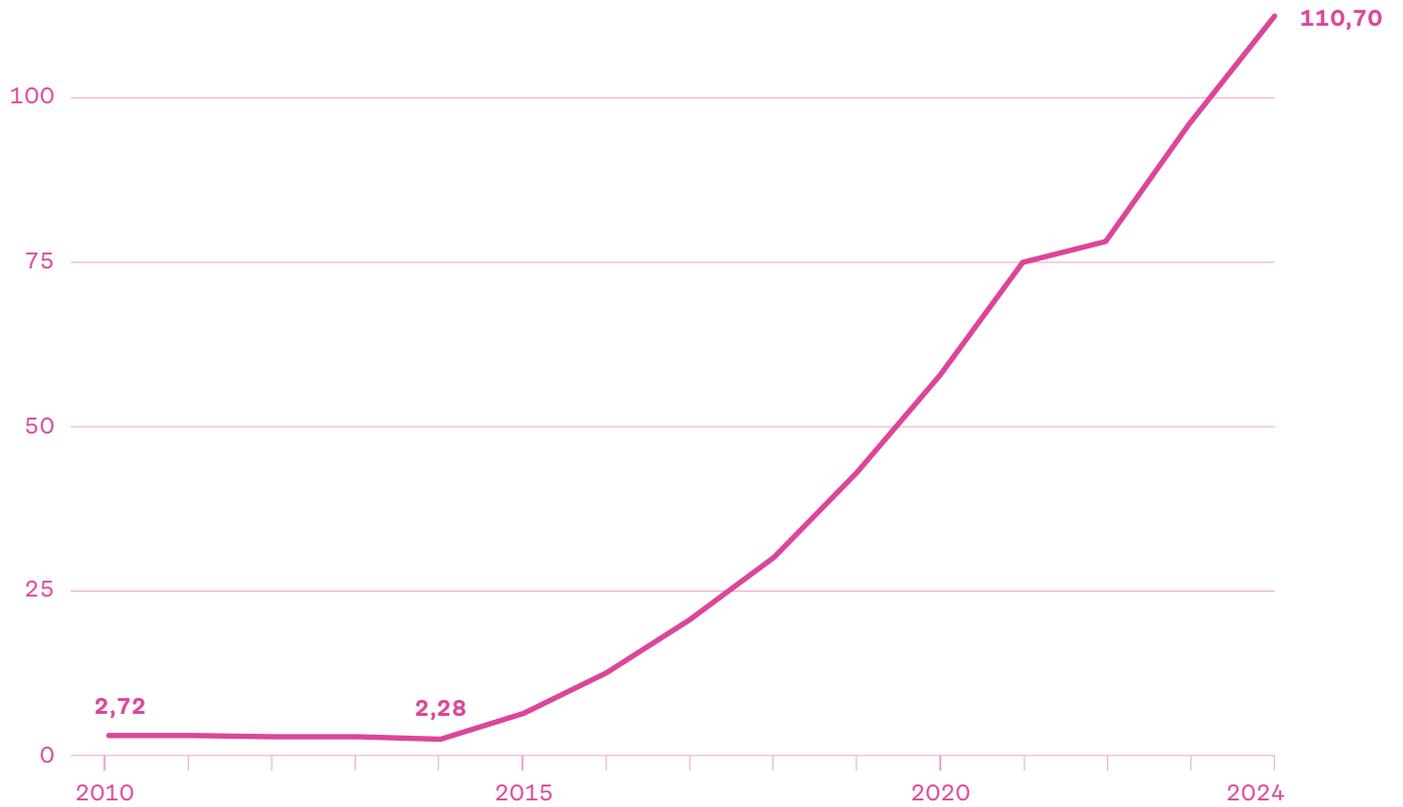
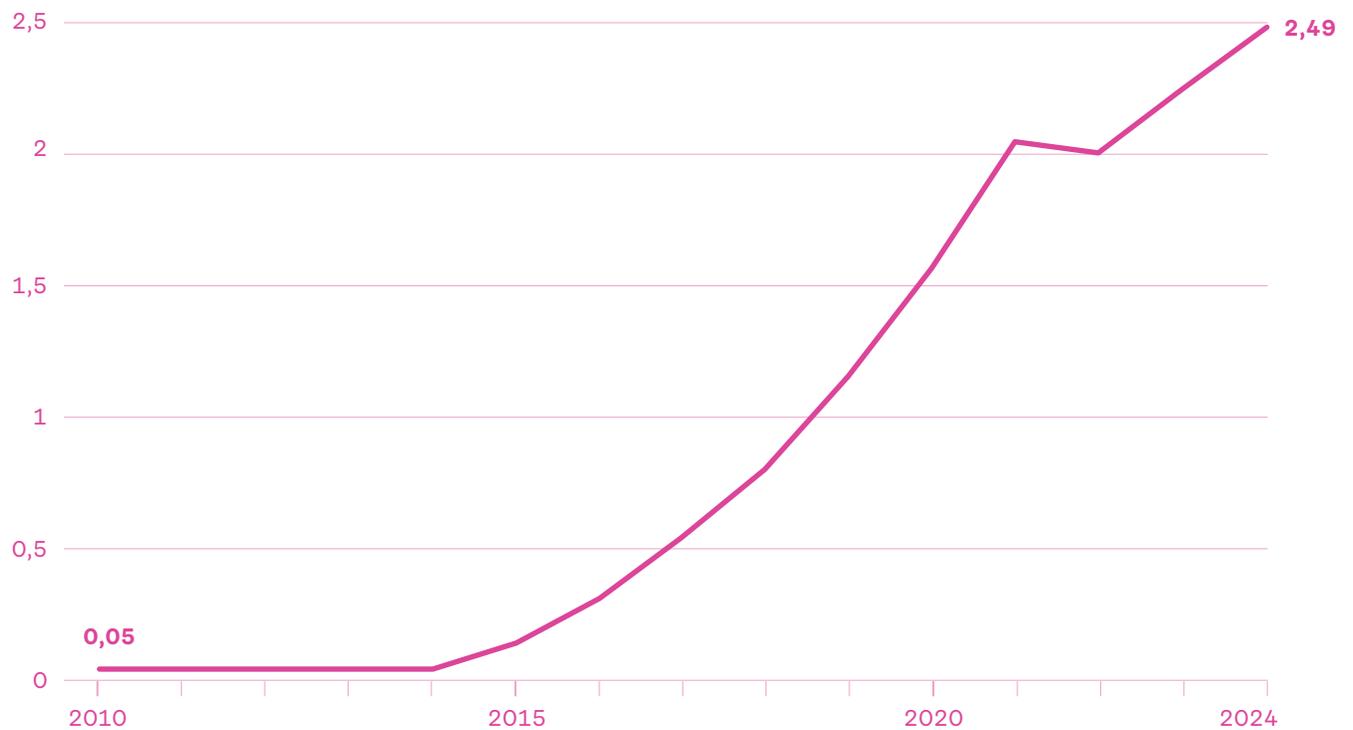
Abb. 27

Rentenbeträge ins In- und Ausland (Dezember)

	2020	2021	2022	2023	2024
Liechtenstein	69,9%	69,3%	68,9%	68,6%	68,5%
Österreich	13,2%	13,1%	13,6%	13,5%	13,5%
Schweiz	10,7%	11,0%	11,3%	11,4%	11,3%
Übriges Ausland	6,2%	6,6%	6,2%	6,5%	6,7%

Abb. 28

Auszahlungen der IV von 1960 bis 2024 (in Mio. CHF)

Entwicklung des IV-Fonds von 2010 bis 2024 (in Mio. CHF)**Verhältnis IV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 2010 bis 2024
(aktuelle Jahresausgaben in Reserve)**

Familienausgleichskasse



Für Kinder, für die vorrangig Anspruch auf eine gleichartige ausländische Zulage besteht, wird von der zuständigen ausländischen Stelle zunächst diese ausländische Zulage ausgerichtet. Falls die ausländische Zulage jedoch geringer ist als die vergleichbare Zulage in Liechtenstein, kann unter bestimmten Voraussetzungen nachrangig ein Differenzausgleich aus Liechtenstein bezogen werden. Der Ausgleich entspricht der tatsächlichen Höhe der Differenz. Angesichts des liechtensteinischen Arbeitsmarktes mit sehr vielen Grenzgängern erklären sich die enormen Schwankungen im Arbeitsvolumen.

Der Arbeitsanfall in der FAK schwankt saisonal stark. Das hängt mit diesem in der Regel einmal jährlich anfallenden Differenzausgleich zusammen. Die Fallzahl steigt im Verlauf der Jahre nicht sehr (es handelt sich im Unterschied zur AHV dabei nicht um ein typisches Wachstumsgeschäft). Sie liegt im arithmetischen Schnitt der letzten fünf Jahre (2020 bis 2024) bei rund 6'253 pro Monat. Im Vergleich dazu: Das arithmetische Mittel der fünf Jahre davor war sogar höher (6'403 pro Monat). Entscheidend für den Arbeitsanfall ist der Zuwachs der zwischenstaatlichen Fälle. Diese haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen (2014: 3'139 Fälle, 2019: 4'229 Fälle, 2023: 4'712 Fälle, 2024: 4'866 Fälle). Der Arbeitsanfall schwankt zudem je nach Saison deutlich: Zum Beispiel wurden im September 2024 5'714 Fälle bearbeitet, während es im März 2022 7'134 Fälle pro Monat waren.

Da also das Frühjahr wegen des Differenzausgleichs erfahrungsgemäss sehr arbeitsintensiv ist, stellt die Einführung von Elterngeld, Mutterschaftsgeld und Vaterschaftsgeld im Frühjahr 2026 eine besondere administrative Herausforderung dar.

Abb. 31

Anzahl Familien, die FAK-Leistungen beziehen (Mittelwert pro Monat von 2019 bis 2024)

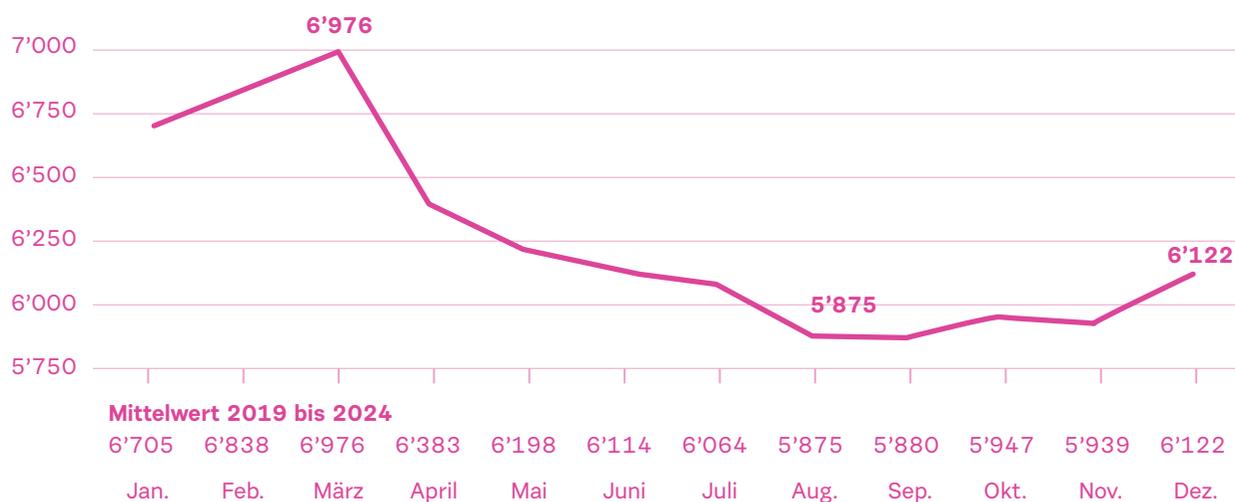


Abb. 32

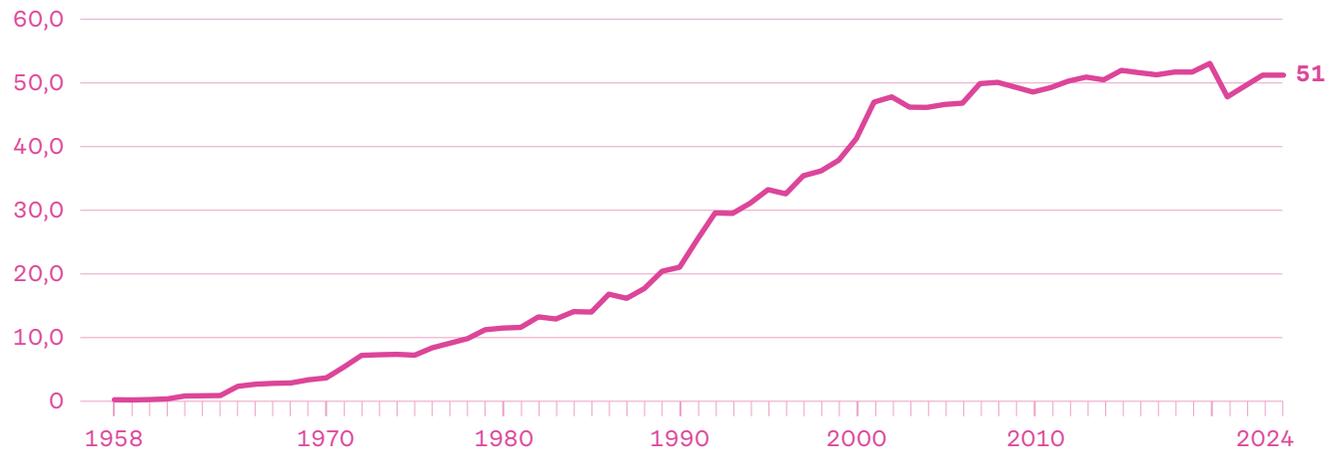
Auszahlungen der FAK von 1958 bis 2024 (in Mio. CHF)

Abb. 33

Entwicklung des FAK-Fonds von 2010 bis 2024 (in Mio. CHF)

Verhältnis FAK-Fonds zu aktueller Jahresausgabe von 2010 bis 2024
(aktuelle Jahresausgaben in Reserve)

Übertragene Aufgaben

Neben den Kernaufgaben gemäss AHVG, IVG und FZG wurde den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten auch eine Reihe weiterer Aufgaben übertragen. Das Leistungsvolumen betrug im Berichtsjahr CHF 36,6 Mio. (Vorjahr: CHF 35,7 Mio.).

J.1 Ergänzungsleistungen (EL, einkommens- und vermögens- abhängig)

Abb. 35

Rentner mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen (Dezember)

Die nachfolgenden Zahlen betreffen Personen im Rentenalter mit Wohnsitz Liechtenstein. Es geht um Stammrenten (Altersrenten, Invalidenrenten) ohne Waisenrenten (ebenfalls ausgeklammert sind Zusatzrenten zur Stammrente wie bspw. Kinderrenten).

Ehepaare zählen hier als ein Fall, nicht als zwei Personen. Per Ende 2024 sind es insgesamt 130 Paare, von denen mindestens ein Partner eine Rente bezieht. Bei diesen 130 Paaren sind es 76 Paare, von denen beide Partner eine Rente erhalten (dabei beziehen in den meisten Fällen beide Partner eine Altersrente, seltener ist die Kombination, bei der ein Partner eine IV-Rente und der andere Partner eine Altersrente bezieht).

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Ergänzungsleistungen zur Altersrente	505	507	505	514	502	-2,3%
Ergänzungsleistungen zur Hinterlassenenrente	34	38	34	35	39	11,4%
Ergänzungsleistungen zur IV-Rente	339	334	345	353	332	-5,9%
Total	878	879	884	902	873	-3,2%

Abb. 36

Neuanträge bezüglich laufender Ergänzungsleistungen

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	148	148	104	105	99	-5,7%
Ablehnungen	15	51	60	63	65	3,2%
Total bearbeitete Neuanträge	163	199	164	168	164	2,4%

Abb. 37

Betrag ausgerichteter Ergänzungsleistungen (in CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Ergänzungsleistungen zur AHV	6'637'659	6'697'526	6'869'840	6'661'465	6'669'074	0,1%
Ergänzungsleistungen zur IV	5'640'099	5'524'079	5'545'422	5'960'595	5'485'433	-8,0%
Hilfsmittel/Krankheitskosten	303'361	384'689	335'702	332'472	301'884	-9,2%
Total	12'581'119	12'606'294	12'750'963	12'954'532	12'456'392	-3,8%

J.2 Hilflosenentschädigungen (HE)

Abb. 38

Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen (Dezember)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
«Leichten Grades»	58	59	53	60	65	8,3%
«Mittleren Grades»	217	221	247	280	288	2,9%
«Schweren Grades»	178	169	166	155	161	3,9%
Total	453	449	466	495	514	3,8%

Abb. 39

Betrag der ausgerichteten Hilflosenentschädigungen (in CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	4'508'171	4'240'657	4'421'621	4'738'502	4'931'637	4,1%

J.3 Pflegegeld (PG)

Abb. 40

Anzahl Bezüger von Pflegegeld (Dezember)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	86	97	109	109	133	22,0%
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	103	112	113	133	160	20,3%
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	116	136	139	158	167	5,7%
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	86	78	75	97	96	-1,0%
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	68	71	81	102	94	-7,8%
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	49	41	34	34	38	11,8%
Total	508	535	551	633	688	8,7%

Abb. 41

Betrag des ausgerichteten Pflegegeldes (in CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	11'454'603	11'746'917	11'828'872	12'835'680	13'956'623	8,7%

J.4 Medizinische Behandlung

Abb. 42

Aufwand für Behandlung von Geburtsgebrechen (in CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	3'288'646	5'876'599	5'390'063	4'890'270	4'997'421	2,2%

J.5 Blindenbeihilfe (BBH)

Abb. 43

Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfe (Dezember)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Vollblind	9	9	9	9	9	0,0%
Praktisch blind	10	10	12	12	13	8,3%
Hochgradig sehschwach	24	25	28	30	30	0,0%
Total BBH-Bezüger	43	44	49	51	52	2,0%

Abb. 44

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfe (in CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	237'765	222'264	240'878	260'376	264'497	1,6%

J.6 Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse, Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung

Abb. 45

Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Pensionskasse (seit 2021 zusätzlich Kontrolle der Arbeitgeber-Anschlusspflicht an Krankentaggeldversicherung und Unfallversicherung)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Neuerfassung Arbeitgeber	1'127	1'118	1'109	987	1'023	3,6%
Jährliche Erfassung	5'278	5'448	5'657	5'797	5'894	1,7%
Stichproben Arbeitgeber	143	418	530	556	763	37,2%

J.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Abb. 46

Rückverteilung der CO₂-Abgabe

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Prozent pro Lohnsumme	0,068 %	0,058 %	0,054 %	0,052 %	0,046 %	-11,54 %
Erfasste Anzahl Betriebe	4'229	4'862	4'941	5'023	5'179	3,1 %
Rückverteilter Betrag (CHF)	2'050'838	1'803'640	1'724'715	1'637'759	1'571'475	-4,0 %

J.8 Beitragsinkasso der Arbeitslosenversicherung (ALV)

Abb. 47

ALV-Beitragsinkasso (in CHF)

	2020	2021	2022	2023	2024	Änderung zum Vorjahr
Vereinnahmte Beiträge	27'270'907	27'802'005	28'553'734	29'606'441	31'048'753	4,9 %

Leistungsansätze

Abb. 48

Höhe der Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer, monatlich, 13-mal im Jahr ausgerichtet (in CHF)

	2007	2009	2011	2023	2025
Altersrente und ganze IV-Rente	1'105	1'140	1'160	1'190	1'225
Verwitwetenrente	884	912	928	952	980
Waisenrente, Kinderrente zu Alters- und ganzer IV-Rente	442	456	464	476	490

Abb. 49

Familienzulagen (in CHF)

Alle Ansätze gelten pro Kind (auch die erhöhte Geburtszulage bei Mehrlingsgeburten). Die erhöhte Kinderzulage wird für jedes Kind über zehn Jahre, für jedes Kind bei Zwillingen bzw. Mehrlingsgeburten und für jedes Kind bei Familien mit drei oder mehr Kindern ausgerichtet.

	2007	2009	2011	2023	2025
Geburtszulage	2'300	unverändert	unverändert	unverändert	2'520
Erhöhte Geburtszulage	2'800	unverändert	unverändert	unverändert	3'070
Kinderzulage	280	unverändert	unverändert	unverändert	310
Erhöhte Kinderzulage	330	unverändert	unverändert	unverändert	360
Zulage für Alleinerziehende	110	unverändert	unverändert	unverändert	120

Abb. 50

Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten (in CHF)

	2007	2009	2011	2023	2025
Alleinstehende	18'996	19'608	19'956	20'496	21'096
Ehepaare	28'494	29'412	29'952	30'768	31'680
Waisen	9'498	9'804	9'984	10'272	10'560
Erstes und zweites Kind (pro Kind)	9'498	9'804	9'984	10'272	10'560
Drittes und viertes Kind (pro Kind)	6'332	6'536	6'672	6'864	7'056
Fünftes und jedes weitere Kind (pro Kind)	3'166	3'268	3'336	3'456	3'528

Abb. 51

Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit, monatlich (in CHF)

	2007	2009	2011	2023	2025
Schwere Hilflosigkeit	884	912	928	952	980
Mittlere Hilflosigkeit	663	684	696	714	735
Leichte Hilflosigkeit	442	456	464	476	490

Abb. 52

Pflegegeld (Tagessatz in CHF)

Pflegestufe, Pflegebedarf pro Tag	2007	2009	2010	2023	2025
Pflegestufe 1, über 1:00 Std.	-	-	10	unverändert	11
Pflegestufe 2, über 2:00 Std.	-	-	20	unverändert	21
Pflegestufe 3, über 3:00 Std.	-	-	40	unverändert	42
Pflegestufe 4, über 4:30 Std.	-	-	80	unverändert	84
Pflegestufe 5, über 6:00 Std.	-	-	130	unverändert	137
Pflegestufe 6, über 7:30 Std.	-	-	180	unverändert	189

Abb. 53

Blindenbeihilfe, monatlich (in CHF)

	2007	2009	2011	2023	2025
Vollblinde	616	636	648	664	684
Praktisch Blinde	462	477	486	498	513
Hochgradig Sehschwache	308	318	324	332	342

Die obigen Beträge beziehen sich auf Personen über dem 18. Altersjahr, bei Personen unter 18 gilt hälftiger Ansatz.

Abb. 54

Kernaufgaben 2024 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)

	Arbeit- nehmer	Arbeit- geber	Selbst- ständig- erwerbende	Nicht- erwerbs- tätige	Arbeit- nehmer ohne beitrags- pflichtigen Arbeitgeber	Freiwillig Versicherte	Staat	Gemeinden	ALV
	Prozentsatz in Bezug auf die Bemessungsgrundlage (z.B. Bruttolohn)						Kostentragung		
AHV	4,025 %	4,225 %	8,25 %	8,25 %	8,25 %	8,25 %	Beitrag	-	-
IV	0,675 %	0,675 %	1,35 %	1,35 %	1,35 %	1,35 %	Garantie	-	-
FAK	-	1,90 %	1,90 %	1,90 %	1,90 %	-	Garantie	-	-
Verwaltungs- kosten	-	0,575 %	0,575 %	0,575 %	0,575 %	0,48 %	-	-	-
Total	4,70 %	7,375 %	12,075 %	12,075 %	12,075 %	10,08 %			
	12,075 %								

Für 2025 sind keine Änderungen geplant. 2026 wird es bei der FAK zu einer Änderung kommen: Einführung eines Beitragssatzes von 0,2 % für Arbeitnehmer, Erhöhung auf 2,1 % (bisher: 1,9 %) für Selbstständigerwerbende, Nicht-erwerbstätige und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber. Der Beitragssatz der Arbeitgeber bleibt bei 1,9 %. Weitere Beitragssatzänderungen könnten künftig vor allem zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV erforderlich werden. Hierzu ist der Entscheid des Gesetzgebers noch offen.

Übertragene Aufgaben 2024 (finanziert durch Staat und Gemeinden; Aufwand für Inkasso der ALV-Beiträge finanziert durch Arbeitslosenversicherung)

		Staat	Gemeinden	ALV
EL	Ergänzungsleistungen	50%	50%	-
PG	Pflegegeld	50%	50%	-
BBH	Blindenbeihilfe	100%	-	-
MM	Medizinische Behandlung (besondere medizinische Massnahmen)	100%	-	-
HE	Hilflosenentschädigungen	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für EL, PG, BBH, MM und HE sowie Ministeriumsaufgaben	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule, Krankentaggeldversicherung, obligatorische Unfallversicherung	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe	100%	-	-
VK	Verwaltungskosten für ALV-Beitragsinkasso	-	-	100%

Abb. 56

Beitragssätze historisch (Darstellung in Prozent vom Bruttolohn)

	AHV	IV	FAK	VK	Total	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
1954	4,00%	-	-	-	4,0000%	2,0000%	2,0000%
1958	↓	-	2,00%	-	6,0000%	4,0000%	2,0000%
1960	↓	0,40%	↓	-	6,4000%	4,2000%	2,2000%
1966	↓	↓	↓	0,3200%	6,7200%	4,5200%	2,2000%
1969	5,00%	0,50%	2,50%	0,4000%	8,4000%	5,6500%	2,7500%
1973	7,60%	0,76%	↓	0,4344%	11,2944%	7,1144%	4,1800%
1976	↓	↓	↓	0,2172%	11,0772%	6,8972%	4,1800%
1977	↓	↓	↓	0,3258%	11,1858%	7,0058%	4,1800%
1995	↓	1,00%	2,20%	0,3240%	11,1240%	6,8240%	4,3000%
1996	↓	1,20%	↓	0,3300%	11,3300%	6,9300%	4,4000%
2000	↓	↓	2,10%	0,4360%	11,3360%	6,9360%	4,4000%
2006	↓	1,50%	↓	0,4480%	11,6480%	7,0980%	4,5500%
2008	↓	↓	↓	0,4032%	11,6032%	7,0532%	4,5500%
2012	7,80%	↓	1,90%	↓	↓	↓	↓
2013	↓	↓	↓	0,4704%	11,6704%	7,1204%	4,5500%
2017	↓	↓	↓	0,2800%	11,4800%	6,9300%	4,5500%
2018	8,10%	↓	↓	0,2875%	11,7875%	7,0875%	4,7000%
2021	↓	↓	↓	0,3910%	11,8910%	7,1910%	4,7000%
2022	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
2023	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓
2024	8,25%	1,35%	1,90%	0,575%	12,075%	7,3750%	4,7000%

Aufteilung der Beitragssätze auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

- Die **AHV-Beitragssätze** waren von 1954 bis 2012 paritätisch, das heisst, sie wurden zu je 50% von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Die Parität wurde 2012 aufgegeben. Der Arbeitgeberbeitrag an die AHV wurde um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Zugleich wurde der Arbeitgeberbeitrag an die FAK um 0,2 Prozentpunkte gesenkt (im Total ein «Nullsummenspiel»). Seither ist bei der AHV der Arbeitgeberbeitrag jeweils um 0,2 Prozentpunkte höher als der Arbeitnehmerbeitrag.
- Die **IV-Beitragssätze** sind seit 1960 paritätisch.
- Die **FAK-Beitragssätze** wurden bislang nur vom Arbeitgeber getragen. Arbeitnehmer zahlten keine FAK-Beiträge. Das ändert sich ab 2026. Zur Finanzierung der neuen Leistungen wie Elterngeld, Mutterschaftsgeld und Vaterschaftsgeld wird auch von den Arbeitnehmern ein Beitrag von 0,2% des Bruttolohns erhoben.
- Die **Verwaltungskosten** hat bis 1965 der Staat getragen. Seit 1966 werden sie vom Arbeitgeber erbracht. Beim Arbeitnehmer gibt es dafür keinen Lohnabzug.

Personal



Personalbestand und Personalentwicklung

Personalbestand am Stichtag 31. Dezember	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Stellen zu 100 %	69,3	71,6	76,9	82,1	80,7	-1,7 %
Personalbestand per Stichtag	77	80	87	92	94	
– Weiblich/Männlich	45/32	48/32	51/36	54/38	56/38	
– Vollzeit	55	56	60	63	62	
– Teilzeit	18	19	24	25	30	
– Lernende/Praktikanten	4	5	3	4	2	
Durchschnittsalter	41,5	42,3	42,1	42,3	42,6	
Durchschnittliche Dienstjahre	11,3	11,4	11,6	10,8	10,7	
Personalentwicklung über das ganze Jahr						
Vollzeitäquivalent über ganzes Jahr	66,8	70,4	73,9	78,7	80,0	1,7 %
Eintritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	15	9	17	12	11	
Austritte (Berichtsjahr; Anzahl Personen)	8	10	7	6	9	
Mitarbeiterfluktuation in %	4,1 %	10,4 %	4,8 %	5,6 %	4,4 %	

Das Vollzeitäquivalent sowie die Anzahl an Ein- und Austritten beziehen sich auf das ganze Kalenderjahr, die übrigen Angaben geben den Stand per 31. Dezember wieder. Auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse, die per Jahresende bestehen und kurz nach Beginn des Folgejahres wegfallen, sind in den einzelnen Jahren mitberücksichtigt. Kleine Verzerrungen ergeben sich, weil Stellen per 31. Dezember doppelt besetzt sein können (z.B. wegen Mutterschaft oder bevorstehender Pensionierung). Beim Durchschnittsalter und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit (nach Dienstjahren) per Stichtag werden Lernende, Praktikanten, Aushilfen und in Teilzeit beschäftigte Personen als ganze Einheit mitgerechnet (die Zahl hinter dem Komma entspricht hier nicht Monaten, sondern $\frac{1}{10}$ eines Jahres). Der Beginn einer Lehre oder eines Praktikums wird als Eintritt gezählt (der allfällige Wechsel in ein festes Arbeitsverhältnis wird somit nicht mehr als neuer Eintritt gezählt). Die Beendigung der Lehre ohne Weiterbeschäftigung wird als Austritt gezählt. Vorübergehende Beschäftigungen innerhalb eines Kalenderjahres werden sowohl als Eintritt als auch als Austritt gezählt. Die Fluktuationsrate drückt prozentual aus, wie viele Mitarbeitende im Verhältnis zur gesamten Belegschaft das Unternehmen während eines Jahres verlassen. Sie erfasst den Personalbestand unabhängig vom Beschäftigungsgrad und alle Abgänge (inkl. Abgänge wegen Mutterschaft, Kündigung durch Arbeitnehmer). Ausnahmen: Pensionierung, freiwilliger Altersrücktritt, Tod, Invalidität, Kündigung durch Arbeitgeber, Beendigung von befristeten Arbeitsverhältnissen nach Ablauf der vereinbarten Zeit (Aushilfen, Praktikumsstellen) und Abschluss der Lehrzeit.

30

Urs Aemisegger

25

Erika Kaiser-Abd el Aziz

20

Michael Socchi
Nicola Dimiccoli

15

Judith Konrad

10

Anita Schierscher
Franz-Xaver Beck
Vanessa Wolfinger

5

Caroline Schneider
Raphael Haltinner

Im aktuellen Jahresbericht erhält das Thema Nachhaltigkeit erstmals ein eigenes Kapitel. Bisher wurde darüber im Bereich der Wertschriften berichtet, wo seit 2020 umfassende Informationen veröffentlicht werden (siehe Kapitel O «Anlagetätigkeit»).

Die Regierung hat in ihrer Eignerstrategie vom 30. Januar 2024 für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten die Nachhaltigkeit als zentralen Fokus festgelegt. Dabei stehen ethische, ökologische und soziale Ziele im Vordergrund. In Übereinstimmung mit dieser Strategie haben die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten am 11. Dezember 2024 nach entsprechender Vorbereitung auch ihre Unternehmensstrategie angepasst (nachstehend zitiert):

◀ 8. Nachhaltigkeit

- 8.1 Die Liechtensteinische AHV-IV-FAK bekennt sich zu den Nachhaltigkeitszielen der Regierung gemäss deren Eignerstrategie vom 30. Januar 2024. Sie verfolgt dabei einen Ansatz, welcher Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfasst. Das Hauptgewicht der Nachhaltigkeitsbestrebungen liegt bei den Wertschrifteninvestitionen, gefolgt von Immobiliendirektanlagen und der Administration der gesetzlichen Aufgaben (Renten ausrichten usw.).
- 8.2 Für die Veranlagung des Wertschriftenvermögens hat der Verwaltungsrat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie wird unter der Prämisse einer marktkonformen Rendite sowie einer angemessenen Risiko-Diversifikation umgesetzt. Dabei orientiert sich das Nachhaltigkeitskonzept an global akzeptierten Normen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.
- 8.3 Für den Bereich der Immobiliendirektanlagen verfolgt die Liechtensteinische AHV den Grundsatz, die Energieeffizienz laufend zu überprüfen und den aktuellen Anforderungen anzupassen.
- 8.4 Für den Bereich der Administration gilt, dass sich das Verwaltungshandeln an den Prinzipien der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit orientiert. Dies umfasst insbesondere die Beachtung von ESG-Zielen, die Reduzierung des ökologischen Fussabdrucks als aktiven Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaziele, das Handeln nach ethischen Standards sowie die verantwortungsvolle Auftragsvergabe.
- 8.5 Die Direktion berichtet jährlich im Geschäftsbericht über die angestrebten Ziele sowie die Zielerreichung.



Nachhaltigkeit betrifft mehrere Bereiche bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten: Vermögensbewirtschaftung, Versicherungsgeschäft und Verwaltungsgeschäft.

Vermögensbewirtschaftung

Die vom Verwaltungsrat am 22. April 2024 verabschiedete «Nachhaltigkeitsstrategie im Wertschriftenfonds» beschränkt sich nicht nur auf ein einzelnes Thema (z.B. CO₂-Bilanz), sondern verfolgt einen umfassenden Ansatz: Umwelt inkl. Klima und CO₂-Reduktion, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Weitere Details dazu finden sich im Kapitel O «Anlagetätigkeit».

Versicherungsgeschäft

Das Versicherungsgeschäft («Renten ausrichten») ist gesetzlich reguliert. Der Gesetzgeber bestimmt, wie hoch die Renten sein sollen, um soziale Ziele zu erreichen – insbesondere das erste der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs): «Keine Armut».

Verwaltungsgeschäft

Das Verwaltungsgeschäft («Das Arbeiten im Büro») ist in der oben zitierten Strategie beschrieben. Beispiele für die Umsetzung werden nachstehend geschildert.

Umweltschutz und CO₂-Reduktion

- Nutzung erneuerbarer Energie (z.B. Umstellen auf Fernwärmeheizung)
- Senkung des Stromverbrauchs, reduzierte Heiztemperaturen, Ressourcenschonung bei den eingesetzten Arbeitsmitteln (z.B. Papierverbrauch)

Nachhaltige Beschaffung

- Wiederverwendung von bestehendem Mobiliar usw.
- Zusammenarbeit mit Zirkulie – Wissens- und Netzwerkplattform für zirkuläres Bauen bzw. Kreislaufwirtschaft in der Baubranche Liechtensteins (www.zirkulie.net)

Mobilitätsmanagement

- Regelmässige Aktionen, z.B. «Mit dem Rad zur AHV», Homeoffice (u.a. zur Verringerung des Verkehrsaufkommens, weniger Büroraum). Dabei ist weiterhin Potenzial vorhanden.
- Die Möglichkeit Homeoffice besteht zwar, ist aber im Vergleich zu anderen Unternehmen geringer. Per Ende 2024 zählte das Unternehmen 80,7 Vollzeitstellen (Vorjahr: 82,1). Davon war Homeoffice für 11,7 Vollzeitstellen bewilligt (Vorjahr: 10,5). Das entspricht 13,6% (Vorjahr: 12,8%). Es gibt einen Grenznutzen bei Homeoffice. Zu wenig persönliche Erreichbarkeit könnte sich kritisch auf die Unternehmenskultur, Organisation, Abläufe und Erreichbarkeit auswirken.

CO₂-Bilanz und Netto-Null-Ziel

Der Verwaltungsrat hat am 11. Dezember 2024 der Direktion den Auftrag erteilt, eine erste CO₂-Bilanz zu erstellen – ähnlich wie es in der Landesverwaltung bereits geschieht. Externe Fachleute werden hinzugezogen, um darauf aufbauend die notwendigen Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2040 zu entwickeln. Der Kick-off zur Datenerhebung auf Stufe der erweiterten Geschäftsleitung sowie IT und Infrastruktur fand am 17. Februar 2025 statt. Die Erhebung erfordert zunächst einen hohen Initialaufwand, um Massnahmen entwickeln, Fortschritte messen und darüber berichten zu können.

Nachhaltigkeit ist kein Selbstzweck. Vielmehr sollen die Massnahmen effizient und mit einem klaren Ziel – unter Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen – erfolgen. Getreu dem Leitsatz der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten «Wir denken in Generationen» wird deshalb auch bei diesem Thema ein verantwortungsvoller Umgang angestrebt, ohne die gesetzliche Kernaufgabe «Renten ausrichten» zu vernachlässigen. Dementsprechend wird die Direktion die Personalressourcen bedacht einsetzen.

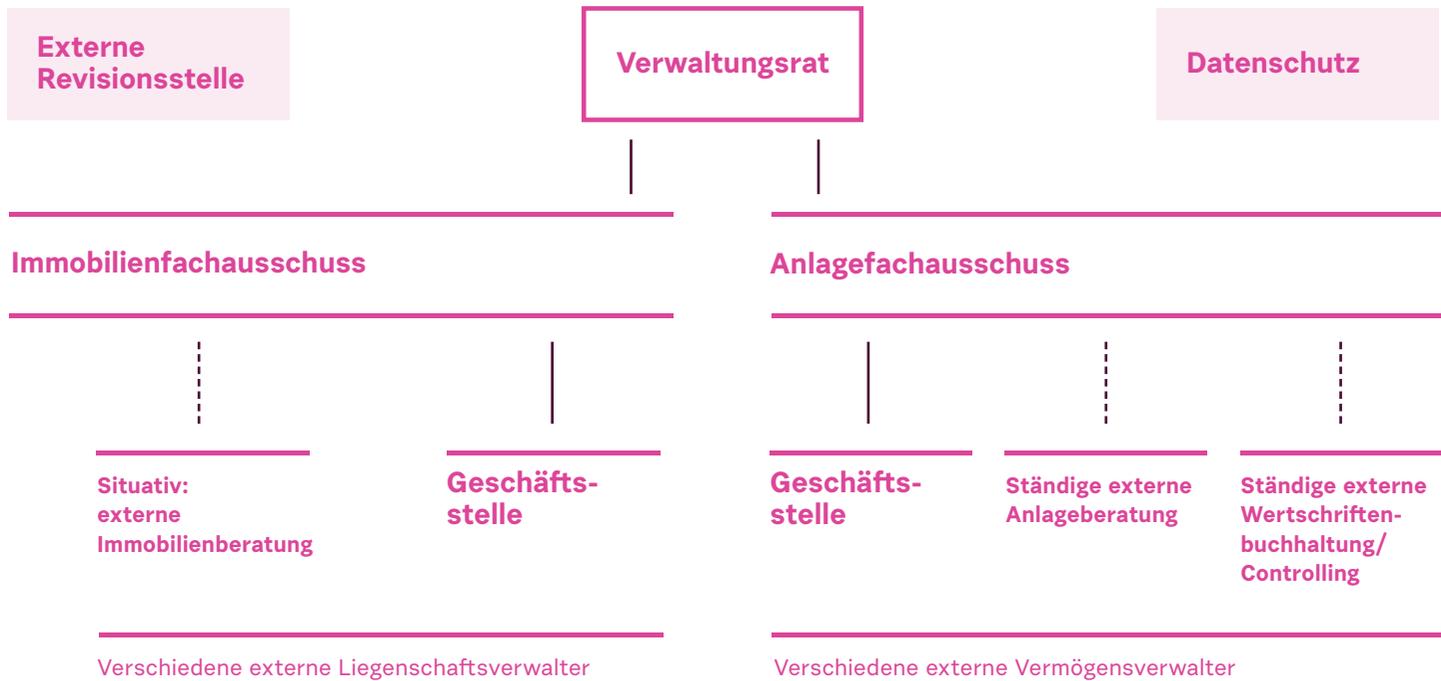
Organisation

Die drei einzelnen Anstalten AHV, IV und FAK haben ein gemeinsames Wertschriften-Portefeuille. Über dieses investieren sie gemeinsam in verschiedene Anlageklassen, etwa Aktien und Obligationen etc. sowie in indirekte Immobilienanlagen im Ausland (z.B. Beteiligungen an Immobilienfonds). Ausserhalb des Wertschriften-Portefeuilles werden auch direkte Immobilienanlagen gehalten. Diese betreffen ausschliesslich Liegenschaften in Liechtenstein. Eigentümerin ist die AHV. Die IV und die FAK verfügen über keine direkten Immobilienanlagen.

Die Gesamtverantwortung für die Anlagen trägt der Verwaltungsrat. Dieser hat zwei Ausschüsse gebildet: den Anlagefachausschuss für Wertschriften (AFA) und den Immobilienfachausschuss (IFA). Die beiden Ausschüsse bestehen aus Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Ausschüsse arbeiten wie der Verwaltungsrat selbst als Milizgremien. Sie verfügen jedoch über eigene Geschäftsstellen, die beide in einem Teilzeitpensum geführt werden. Der AFA und dessen Geschäftsstelle werden durch ständige externe Anlageexperten unterstützt. Auch die Wertschriftenbuchhaltung sowie das Controlling sind an externe Spezialisten vergeben. Der IFA bzw. dessen Geschäftsstelle ziehen nach Bedarf externe Experten bei.

Im Wertschriftenbereich wird die operative Vermögensverwaltung an externe Vermögensverwalter delegiert. Dies erfolgt nicht in Form von gemischten Mandaten, sondern durch Kategorienmandate. Das heisst, dass ein einzelner Vermögensverwalter nicht die gesamte Palette an Anlagen (von Aktien über Obligationen bis hin zu Insurance-Linked Securities) betreut. Vielmehr werden für jede einzelne Anlagekategorie dafür spezialisierte Manager eingesetzt. Auch dabei wird das Anlageuniversum (z.B. das Rating der Titel) durch den Anlagefachausschuss vorgegeben. Der Auftrag der externen Vermögensverwalter ist durch Mandatsverträge klar definiert.

Bei den direkt gehaltenen Immobilien erfolgt die Liegenschaftsverwaltung durch externe Fachleute. Ausgenommen sind einzelne an die Landesverwaltung vermietete, grosse Büroliegenschaften. Diese werden durch die Geschäftsstelle des Immobilienfachausschusses zusammen mit der Mieterschaft verwaltet. Die von der AHV-Verwaltung selbst genutzten Büroliegenschaften werden durch sie selbst betreut.

Organigramm**Externe Anlageberatung im Wertschriftenbereich**

PPCmetrics AG, Zürich

Externe Wertschriftenbuchhaltung und Controlling

Consaltis AG, Vaduz

Das Controlling ist an die invalue AG, St.Gallen, delegiert.

Stimmrechtsausübung

Ethos Services SA, Genf, (im Auftrag der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten) für die etwa 200 Unternehmen des Swiss Performance Index

Externe Manager im Wertschriftenbereich

Kategorie	Vermögensverwalter bzw. Partner
Liquidität Konto	Liechtensteinische Landesbank LGT VP Bank
Obligationen CHF indexiert	Liechtensteinische Landesbank
Obligationen CHF aktiv	LGT Kaiser Partner Privatbank
Obligationen Fremdwährungen aktiv hedged	J.P. Morgan Asset Management Depotstelle: VP Bank
Obligationen Fremdwährungen passiv hedged	UBS Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank
Obligationen Emerging Markets aktiv	Capital Group Depotstelle: VP Bank Lazard Depotstelle: VP Bank
Aktien Schweiz indexiert	Liechtensteinische Landesbank
Aktien Welt indexiert hedged	Pictet Asset Management UBS (ex Credit Suisse)
Aktien Welt Small Caps 75% hedged	UBS (ex Credit Suisse), indexiert, hedged Columbia Threadneedle, aktiv, unhedged Depotstelle: VP Bank
Aktien Emerging Markets indexiert	Pictet Asset Management (bis 31. Januar 2024) UBS (ab 1. Februar 2024)
Immobilien Schweiz kotiert	UBS
Immobilienfonds (Welt, Europa)	Warburg HIH Depotstelle: VP Bank CBRE Investment Management Depotstelle: CACEIS
Immobilienfonds Welt indexiert hedged	UBS (ex Credit Suisse)
Gold (physisch, nachhaltig gefördert)	Liechtensteinische Landesbank
Insurance-Linked Securities hedged	GAM Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank SCOR Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank
Microfinance	BlueOrchard Microfinance Fund Depotstelle: VP Bank Enabling Qapital Ltd. Depotstelle: Liechtensteinische Landesbank

Immobilienanlagen

Gemeinde	Parzelle	Strasse	Wohnen	Büro	Büro- anteil ¹	Verwaltung
Balzers	337	Iramali 9	W			Confida AG
Nendeln ²	3401	Churer Strasse 32/38, Bahngasse 3	W		BA	siehe Bemerkungen
Ruggell	678	Kirchstrasse 51	W			Confida AG
Schaanwald ²	1626	Vorarlbergerstrasse 37 und 39	W		BA	Ing. Bau AG
Triesen	221	Rheinau 17	W			Confida AG
	2372	Äulegraben 11 und 13, Haldenstrasse 18	W		BA	Confida AG
Vaduz	22	Landstrasse 109, Immagass 2		B		Confida AG
	22	Bartlegroschstrasse 44, Immagass 4	W			Confida AG
	802	Gerberweg 6, Auring 9	W		BA	Confida AG
	802	Gerberweg 2 (Verwaltungsgebäude AHV)		B		AHV-Verwaltung
	802	Kirchstrasse 9 (Verwaltungsgebäude AHV)		B		AHV-Verwaltung
	847	Heiligkreuz 8		B		IFA-Geschäftsstelle
	852	Zollstrasse 2		B		Marxer Immobilien
	852	Arnikaweg 3	W			Marxer Immobilien
	879	Spaniagasse 1		B		Confida AG
	879	Spaniagasse 5a, 5b	W			Confida AG
	1121	Schalunstrasse 31, 33, 35, 37	W			Marxer Immobilien
	1278	Heiligkreuz 44		B		Marxer Immobilien
	1323	Lettstrasse 31	W			Marxer Immobilien
	1907	Gerberweg 5		B		IFA-Geschäftsstelle
	2663	Austrasse 44	W			Marxer Immobilien
	2816	Buchenweg 1	W			Marxer Immobilien

¹ Umfasst Liegenschaften, die neben dem Wohnanteil auch Gewerbe- und Dienstleistungsanteile enthalten.

² Das Grundstück an der Vorarlbergerstrasse 37/39 in Schaanwald (Mauren) wurde am 18. Januar 2024 (Tag der Verbücherung) veräussert, und zwar durch Tausch gegen das Eschner Grundstück Nr. 3401 (Nendeln, Churer Strasse 32 und 38, Bahngasse 3). Damit endete das Mandat der Ing. Bau AG zur Verwaltung der Liegenschaften an der Vorarlbergerstrasse 37/39 in Schaanwald. Die neu erworbenen Liegenschaften in Nendeln haben vorübergehend einen einzigen Mieter (früherer Eigentümer), der auch die Verwaltung besorgt.

Zusätzlich zu diesen vermieteten Liegenschaften verfügt die AHV-Anstalt über die folgenden unbebauten Grundstücke: Triesner Parzellen 1092, 1141, 1911 und 3978.

Abb. 61

Rendite 2024 im Wertschriftenbereich

Die absolute Rendite des Wertschriftenvermögens war im Jahr 2024 positiv und belief sich auf +8,06%. Die Aufteilung auf die einzelnen Anlagekategorien ist in der Tabelle dargestellt.

	Gesamt- Return	Marktwert in Mio. CHF	Portfolioanteil	Strategie			Differenz Portfolio zu Zielallokation in %-Punkten
				Untere Bandbreite	Zielallokation	Obere Bandbreite	
Liquidität und kurzfristige Anlagen	+1,02%	121,35	3,17%	0,0%	3,0%	6,0%	+0,17
Obligationen	+3,20%	1'843,57	48,23%	35,0%	50,0%	65,0%	-1,77
CHF	+4,78%	1'222,05	31,97%	24,0%	33,0%	42,0%	-1,03
Fremdwährungen hedged	-1,00%	511,95	13,39%	9,0%	14,0%	19,0%	-0,61
Emerging Markets ¹	+5,37%	109,57	2,87%	2,0%	3,0%	4,0%	-0,13
Aktien²	+12,95%	1'323,54	34,62%	23,0%	33,0%	Total max. 40%	+1,62
Schweiz	+6,08%	357,03	9,34%	8,0%	10,0%	12,0%	-0,66
Welt hedged	+17,57%	693,30	18,14%	11,0%	16,0%	21,0%	+2,14
Welt Small Caps 75% hedged	+8,21%	157,26	4,11%	2,0%	4,0%	6,0%	+0,11
Emerging Markets	+15,80%	115,96	3,03%	2,0%	3,0%	4,0%	+0,03
Alternative Anlagen	+19,96%	268,17	7,02%	2,0%	7,0%	12,0%	+0,02
Gold physisch	+36,79%	112,37	2,94%	2,0%	3,0%	4,0%	-0,06
ILS hedged ³	+10,87%	83,15	2,18%	0,0%	2,0%	4,0%	+0,18
Microfinance hedged	+2,40%	72,65	1,90%	0,0%	2,0%	4,0%	-0,10
Immobilienfonds	+10,09%	266,54	6,97%	2,0%	7,0%	11,0%	-0,03
Immobilien Schweiz kotiert	+17,51%	125,40	3,28%	0,0%	3,0%	5,0%	+0,28
Immobilien Welt	+7,54%	75,84	1,98%		2,0%		-0,02
Immobilien Welt hedged	+0,65%	65,30	1,71%	2,0%	2,0%	6,0%	-0,29
Gesamt⁴	+8,06%	3'822,54	100%				
<i>Fremdwährungen nicht abgesichert</i>		425,29	11,13%	6,0%	12,0%	18,0%	-0,87

¹ Obligationen Emerging Markets: 50% Local Currency, 50% Hard Currency

² Aktien: obere Bandbreite, siehe Fussnote auf S. 75

³ Insurance-Linked Securities

⁴ Differenz: technische Buchungen

Anlagentätigkeit im Wertschriftenbereich

Die Zinspolitik der Notenbanken rückte im Jahr 2024 verstärkt in den Fokus, da die Inflation in vielen Regionen zurückging. Dies verschaffte den Notenbanken Spielraum für Zinssenkungen, was die Erwartungen an eine lockerere Geldpolitik stärkte und sich stabilisierend auf Anleihen- und Aktienmärkte auswirkte. Auch der Ausgang der US-Präsidentenwahl wurde von den Märkten im vierten Quartal 2024 positiv aufgenommen. Insgesamt entwickelten sich die Märkte damit für institutionelle Anleger trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten positiv. Abgesehen von den währungsgesicherten Obligationenindizes erzielte die Mehrheit der Wertschriftenkategorien positive Renditen, insbesondere die Aktienmärkte in entwickelten Ländern. Die Mehrheit der Immobilien-Wertschriften erzielte ebenfalls positive Renditen, während bei den alternativen Anlagen vor allem Gold einen starken Wertzuwachs verzeichnete.

Entwicklung des Anlageergebnisses

Betrachtet man die einzelnen Anlagekategorien, in welche die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten investiert sind, wiesen Gold (+36,79%), die Aktien Welt hedged (+17,57%), die Immobilien Schweiz kotiert (+17,51%) und die Aktien Emerging Markets (+15,80%) die höchsten absoluten Renditen aus. Mit Ausnahme der negativen absoluten Rendite bei den Obligationen Fremdwährungen hedged (-1,00%) trugen alle anderen Anlagekategorien ebenfalls positiv zum Anlageergebnis der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten (+8,06%) im Jahr 2024 bei.

Die Rendite der Benchmark (Rendite, die bei indexierter Umsetzung vor Abzug der Gebühren erzielbar wäre) lag bei +8,05%. Entsprechend lag die tatsächliche Rendite (+8,06%) des Wertschriftenvermögens der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten im Jahr 2024 im Bereich der Benchmarkrendite. Die taktische Positionierung hatte durch die Übergewichtung der Aktien Welt hedged und von Gold gesamthaft einen positiven Effekt auf die Rendite. Negativ wirkte sich hingegen die Titelselektion aus, insbesondere bei den Obligationen. Die Umsetzung erfolgte gesamthaft mit einer sehr geringen Abweichung von der Benchmark (Tracking Error <0,2%) und damit sehr nahe an der Anlagestrategie.

Vermögensallokation der AHV unter Berücksichtigung von Immobilienanlagen

In der Darstellung der Strategiebandbreiten (siehe Abb. 61 und 62) sind nur Wertschriften enthalten. Ausgenommen sind dabei die Direktanlagen in Immobilien. Diese betreffen nur die AHV. Die AHV versteht Direktanlagen in Liechtenstein als strategische Position. Sie beachtet bei Immobilien langfristig deren gute Lage, Vermietbarkeit sowie den marktkonformen Anschaffungspreis und die marktkonforme Rendite.

Rechnet man die Immobilienanlagen in Liechtenstein hinzu – das betrifft nur die AHV und nicht die IV oder FAK –, reduziert sich die Quote der übrigen Anlagekategorien gegenüber der Immobilienquote bei der AHV. Faktisch liegt die Immobilienquote der AHV per Ende 2024 bei etwas über 11%, nämlich rund 4% bis 5% Direktanlagen in Liechtenstein (Buchwert) und 6% bis 7% Immobilienfonds im Ausland (ungefähr je hälftig Immobilien Schweiz und Immobilien Welt).

Aktuelle Anlagestrategie bei Wertschriften

Für 2025 hat der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten beschlossen, die Strategische Asset Allocation (SAA) des Jahres 2024 unverändert weiterzuführen. In der Anlageorganisation ergaben sich im Jahr 2024 folgende Änderungen:

- Auflösung des Fonds Investment Aktien Emerging Markets (passiv) bei Pictet Asset Management und die Zeichnung eines entsprechenden Fonds bei der UBS AG.
- Auflösung des Fonds Investment Insurance-Linked Securities bei GAM und Investition des Erlöses in den bereits bestehenden Fonds bei SCOR.

Geplante Strategische Asset Allocation (SAA) 2025 für Wertschriften

	Untere Bandbreite	Zielstrategie	Obere Bandbreite
Kurzfristige Anlagen und Liquidität	0 %	3 %	6 %
Total Obligationen	35 %	50 %	65 %
Obligationen CHF	24 %	33 %	42 %
Obligationen Fremdwährungen hedged	9 %	14 %	19 %
Obligationen Emerging Markets (50% Local Currency, 50% Hard Currency)	2 %	3 %	4 %
Total Aktien	23 %	33 %	Total max. 40%*
Aktien Schweiz	8 %	10 %	12 %
Aktien Welt hedged	11 %	16 %	21 %
Aktien Welt Small Caps 75 % hedged	2 %	4 %	6 %
Aktien Emerging Markets	2 %	3 %	4 %
Total Alternative Anlagen (inkl. Gold)	2 %	7 %	12 %
Gold	2 %	3 %	4 %
Insurance-Linked Securities hedged	0 %	2 %	4 %
Microfinance hedged	0 %	2 %	4 %
Immobilienfonds	2 %	7 %	11 %
Immobilien Schweiz kotiert	0 %	3 %	5 %
Immobilien Welt	2 %	{ 2 %	} 6 %
Immobilien Welt hedged		2 %	
Total		100 %	
Total Fremdwährungen (nicht abgesichert)	6 %	12 %	18 %

Annahmen: erwartete Rendite p.a. 2,18 %, Volatilität = Risiko 6,71 %,
Basis ist risikoloser Zins 10 Jahre per 31.12.2024 (d.h. rund 0,30 %)

* Das Total der Unterkategorien liegt bei 43 %. Die Strategie sieht jedoch vor, dass im Total höchstens 40 % in Aktien investiert sein dürfen. Es sind neben den hier geschilderten unteren und oberen Bandbreiten auch noch innere Bandbreiten definiert. Sobald diese inneren Bandbreiten erreicht sind, wird geprüft, ob ein Rebalancing angezeigt ist. Das Total dieser inneren Bandbreiten der Anlagekategorie Aktien liegt bei 38,5 %. Ab 1. Januar 2025 wäre im Übrigen gemäss der von der Regierung auf Antrag der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten vorgenommenen Anpassung der AHV-Vermögensanlage-Verordnung ein Aktienanteil von Total 45 % zugelassen.

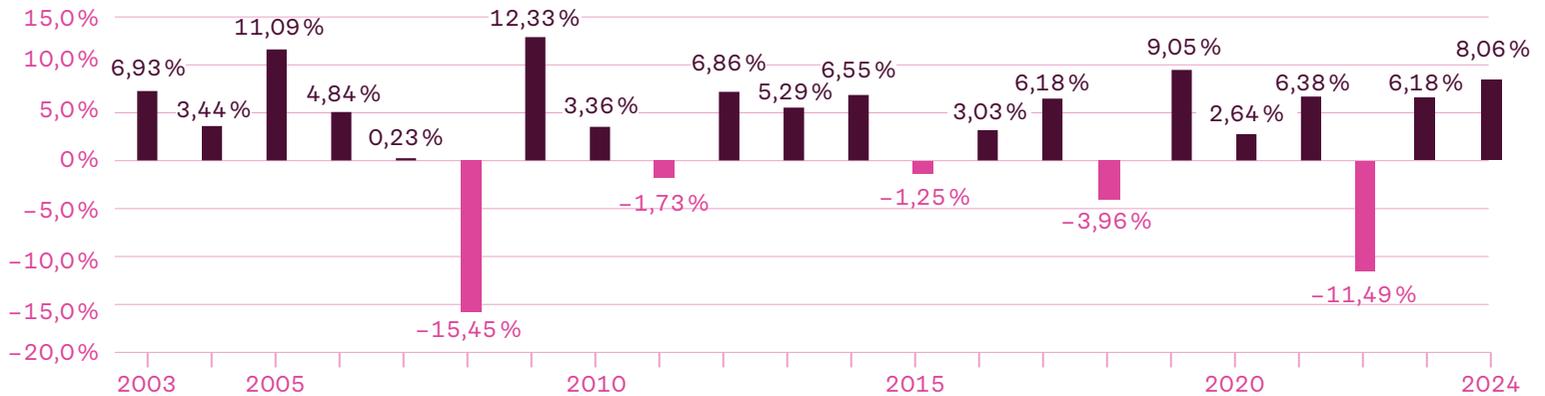
Historische Renditen bei Wertschriften

Abb. 64

Vermögensverwaltungskosten für Wertschriften

	2024	2023
Direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchte Wertschriften-Vermögensverwaltungskosten	CHF 4'425'599	CHF 4'675'379
Summe der transparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 3'563'398	CHF 2'745'148
Summe der intransparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-IV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 0	CHF 0
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds	CHF 7'988'997	CHF 7'420'527
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im Wertschriftenfonds in % der kostentransparenten Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	0,21%	0,21%
Kostentransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 3'822'543'520	CHF 3'521'105'572
Kostenintransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 0	CHF 0
Kostentransparenzquote in Bezug auf das Wertschriftenvermögen des Wertschriftenfonds	100%	100%

Erläuterungen: AHV, IV und FAK führen einen gemeinsamen Wertschriften-Pool. Die oben dargestellten Vermögensverwaltungskosten betreffen nur diesen Wertschriften-Pool (nicht erfasst sind die Immobiliendirektanlagen in Liechtenstein, die ausschliesslich von der AHV und nicht von der FAK oder IV gehalten werden); ebenfalls nicht erfasst sind Vermögenswerte, die nicht bewirtschaftet werden können, wie etwa das Umlaufvermögen. Unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind sogenannte TER-Kosten (Total Expense Ratio) inklusive Mehrwertsteuer erfasst. Damit sind Gebühren gemeint, etwa für Management, Performance, Depot, Administration, allfällige Benchmarks, Analyse und Service. Allfällige Rückerstattungen von Gebühren (z.B. bei Volumenrabatt) werden abgezogen. Ebenfalls unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV, IV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind TTC-Kosten (Transaction and Tax Costs) erfasst: Broker-Kommissionen und Courtagen, Börsenabgaben, Transaktionssteuern, nicht rückforderbare Quellen- und Ertragssteuern, Ausgabe- und Rücknahmegebühren von Kollektivanlagen. Zudem sind unter den direkt in den Betriebsrechnungen verbuchten Vermögensverwaltungskosten weitere Kosten erfasst (inkl. MwSt.): Beraterhonorare, externe Wertschriftenbuchhaltung, Investment Controlling, Geschäftsstelle und interne Kosten (Anlagefachausschuss, Sekretariat, Revisionskosten). In den Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen sind die TER-Kosten (inkl. MwSt.) der eingesetzten Kollektivanlagen erfasst. Für einzelne Kollektivanlagen (CBRE, GAM, Enabling und Pictet) lagen bei Abschluss der Bücher nur die revidierten Kosten aus dem Jahr 2023 vor (die Zahlen für 2024 sind noch nicht vorhanden resp. revidiert). Dieser Umstand beeinflusst das Ergebnis in Bezug auf die Vermögensverwaltungskosten allerdings nicht wesentlich.

Nachhaltigkeit

Grundsätze und Ziele

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten sind sich ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft bewusst und berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien entlang des gesamten Anlageprozesses. Das dazu beschlossene Nachhaltigkeitskonzept definiert die Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG). Dieses wird auf zwei Stufen implementiert: Einerseits durch die Nachhaltigkeitsbestrebungen der drei Anstalten selbst und andererseits durch die Massnahmen der mandatierten Vermögensverwalter.

Nachhaltigkeitsbestrebungen auf Stufe der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten:

Stimmrechte

Als aktive Aktionäre nutzen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ihre Stimmrechte in der Schweiz und in Liechtenstein. Die Ausübung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Ethos Services SA (Schweizerische Stiftung für nachhaltige Entwicklung) unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien sowie Grundsätzen einer guten Unternehmensführung. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Ausübung konform mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens erfolgt.

Engagement (Dialog mit den Unternehmen)

Die drei Anstalten suchen den Dialog mit den Unternehmen, um diese für ihre ökologische und soziale Verantwortung zu sensibilisieren. Dazu haben sie sich mit anderen Investoren in den Engagement Pools Schweiz und International von Ethos zusammengeschlossen. Ethos führt einen kontinuierlichen Dialog mit börsennotierten Unternehmen, um sie für wesentliche ESG-Themen zu sensibilisieren und Verbesserungen anzuregen.

Umsetzung der Nachhaltigkeit bei den Vermögensverwaltern:

Zur Überwachung der Ziele bei den eingesetzten Vermögensverwaltern wird seit 2020 periodisch ein ESG-Monitoring durchgeführt. Dieses prüft – basierend auf einem systematischen Prozess –, ob die definierten Nachhaltigkeitsziele in der Vermögensbewirtschaftung eingehalten werden.

Stimmrechte: Die Stimmrechte werden bei den Aktien wahrgenommen

In den eingesetzten Fonds der drei Anstalten werden die Stimmrechte, unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien, in einem ökonomisch sinnvollen Mass ausgeübt. Innerhalb der Anlagekategorie Aktien Emerging Markets wurde beispielsweise über rund 6'000 Anträge abgestimmt, wobei die Zustimmung zu den Anträgen des Managements bei 87% lag. Die häufigsten Traktanden betrafen die Wahl des Verwaltungsrates und Abstimmungen über die Höhe der Vergütungen.

Engagement: Das Vermögen wird gezielt für Engagement-Aktivitäten genutzt

Sämtliche Vermögensverwalter sind Mitglied bei «Principles for Responsible Investment» (PRI) und besitzen zahlreiche weitere ESG-Mitgliedschaften. Mit der Unterzeichnung der PRI bekennen sich die Vermögensverwalter dazu, eine aktive Interessenwahrnehmung (Stimmrechtsausübung und Engagement) zu verfolgen und bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen Bericht zu erstatten.

Mit Ausnahme eines Vermögensverwalters suchen denn auch alle Vermögensverwalter, welche für die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten Geld verwalten dürfen, gezielt den Dialog mit den Portfoliounternehmen, um diese für eine nachhaltigere Ausrichtung zu sensibilisieren.

Schon in früheren Geschäftsberichten der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten wurde die Wirkung von Engagement illustriert (z.B. im Geschäftsbericht 2023 auf S. 70 ein Beispiel betreffend Nestlé). Auch im Jahr 2024 lässt sich am folgenden Beispiel zeigen, wie die Ethos Engagement Pools in Zusammenarbeit mit anderen Engagement Pools wirken. Es wurde ein Engagement-Dialog mit dem französischen Unternehmen L'Oréal geführt. Obwohl L'Oréal das Thema Nachhaltigkeit aktiv vorantreibt, waren zu diesem Zeitpunkt erst 1% der Verpackungen wiederverwendbar. Deshalb wurde ein Dialog mit dem ESG-Team geführt, um Fortschritte bei der Reduzierung von Plastikmüll und die Einführung nachfüllbarer Verpackungen voranzutreiben. Ziel des Engagement-Prozesses war es, dass L'Oréal eine Vorreiterrolle in der Branche einnimmt und das Angebot an nachfüllbaren Verpackungen ausbaut. Seit dem Engagement-Dialog hat L'Oréal das Konzept der wiederauffüllbaren Behälter in verschiedenen Märkten lanciert und beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung neuer Lösungen für die Wiederverwendung. Mit Marketingkampagnen, erhöhter Sichtbarkeit in den Einkaufsgeschäften und der Preisgestaltung sollen die Kunden aktiv an die Nutzung von Nachfüllsystemen herangeführt werden. Trotz der bisherigen Fortschritte

werden auch weiterhin Engagement-Dialoge geführt, um die Ausweitung des Angebots über alle Marken hinweg voranzutreiben. Für gescheiterte Engagements haben einige Vermögensverwalter zudem einen Eskalationsprozess festgelegt, der von öffentlichen Stellungnahmen bis zum vollständigen Ausschluss aus dem Portfolio reichen kann.

Ausschlüsse: Keine Investitionen in Unternehmen oder Staaten mit geächteten Waffen

Zum Jahresende 2024 enthält das Wertschriftenvermögen keine Unternehmen mit Aktivitäten im Zusammenhang mit geächteten Waffen (z.B. Streumunition, Antipersonenminen, Atomwaffen, biologische und chemische Waffen). Sämtliche mandatierten Vermögensverwalter verzichten auf das Halten von Titeln im Bereich geächteter Waffen. Bei der Mehrheit der Mandate werden zudem weitergehende Ausschlüsse umgesetzt (z.B. Ausschluss von Unternehmen, welche gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen). Der UN Global Compact unterstützt Unternehmen dabei, im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaft verantwortungsvoll zu handeln und innovative Lösungen zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) voranzutreiben.

ESG-Ansätze: Berücksichtigung von ESG- und Klima-Risiken im Anlageprozess

Die mandatierten Vermögensverwalter integrieren ESG- und Klima-Ansätze innerhalb der aktiv verwalteten Mandate. Dabei werden Analysen zu den ESG-Faktoren einzelner Unternehmen durchgeführt und in den Prozess der Anlageentscheidung integriert. Innerhalb der Aktienanlagen wird das Portfolio zum Beispiel auf die Erreichung einzelner SDGs ausgerichtet. Die insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung sind politische Ziele der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Auch bei den Immobilienfonds werden teilweise Nachhaltigkeitskriterien in den Investitionsprozess integriert, beispielsweise bei der Definierung des strategischen Risikorahmens, bei Due-Diligence-Prüfungen (Sorgfaltsprüfungen) oder der Beurteilung von Gebäuden.

Berichterstattung: Die Vermögensverwalter berichten periodisch über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen

Im Jahr 2024 berichteten alle Vermögensverwalter über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen. Neben qualitativen Ausführungen wurden Kennzahlen wie ESG-Rating, CO₂-Fussabdruck oder die CO₂-Intensität rapportiert.



Tatjana Saurer

Werte, die wirken

Was die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten besonders macht.

In Zeiten des Fachkräftemangels ist eine attraktive Arbeitgebermarke – sogenanntes Employer Branding – entscheidender denn je. Unternehmen müssen nicht nur qualifizierte Mitarbeitende gewinnen, sondern sie auch langfristig binden. Werte, Unternehmenskultur und attraktive Angebote spielen dabei eine zentrale Rolle – doch das allein reicht nicht aus. Genau hier setzen die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten an: «Wir müssen unser Employer Branding nach aussen stärken», sagt Tatjana Saurer, neue HR-Fachverantwortliche im Unternehmen. Mit ihrer langjährigen Erfahrung aus Grosskonzernen unterstützt sie seit Oktober 2024 die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten in einem Teilzeitpensum dabei, sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren. Besonders wichtig sei eine stärkere Sichtbarkeit – vor allem über Social Media. Wie es ihr im Unternehmen gefällt, welche Herausforderungen es gibt und warum Employer Branding heute unverzichtbar ist, erzählt sie im Interview.

Tatjana, wie gefällt dir dein Job auf einer Skala von 0 bis 10?

Tatjana Saurer: 8 oder 9. Es gefällt mir sehr gut, ich wurde sehr gut aufgenommen und konnte mich auch schnell einarbeiten.

Du hast bereits in verschiedenen Branchen im HR gearbeitet, etwa bei Banken und Versicherungen. Was hat dich zur AHV gezogen?

Gemeinsam mit meiner Familie bin ich nach rund 13 Jahren von Zürich zurück nach Liechtenstein gezogen, wo ich aufgewachsen bin. Ich habe deshalb eine Stelle in der Nähe gesucht. Die Branche hat dabei eher eine sekundäre Rolle gespielt. Vielmehr war es mir wichtig, eine Teilzeitstelle zu finden, bei der ich meine Erfahrungen gewinnbringend einbringen kann. Während des Bewerbungsprozesses habe ich gemerkt, dass diese Stelle einen grossen Gestaltungsspielraum mit sich bringt. Das hat mich zusätzlich angesprochen.

«Während des Bewerbungsprozesses habe ich gemerkt, dass diese Stelle einen grossen Gestaltungsspielraum mit sich bringt. Das hat mich zusätzlich angesprochen.»

Welche Erkenntnisse aus deinen bisherigen beruflichen Stationen helfen dir in deiner aktuellen Arbeit besonders?

Ich habe die letzten Jahre in internationalen Grosskonzernen gearbeitet. Das hat mich gelehrt, auch in stressigen Situationen ruhig zu bleiben und offen mit Veränderungen umzugehen. Wenngleich das nicht sofort ersichtlich ist: Veränderungen bringen auch immer neue Chancen.

Die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten sind im Vergleich zu deinen bisherigen Arbeitgebern ein kleines Unternehmen.

Das stimmt. Meine Aufgaben sind deshalb breiter, und die Unternehmenskultur ist familiär und wertschätzend – mit dem Vorteil, dass ich zum Beispiel eine Person, die neu eingestellt wurde, auch enger in ihrer Entwicklung begleiten kann. So eine persönliche Begleitung ist in Grosskonzernen oft nicht möglich.

Deine Stelle wurde neu geschaffen, um den Leiter des Direktionssekretariats bei Personalthemen zu unterstützen. Was sind deine Aufgaben?

Mein Aufgabengebiet beinhaltet alles rund um das Thema People Management. Dazu gehören operative Personalaufgaben, also von der Rekrutierung über die Entwicklung bis zum Austritt oder zur Pension von Mitarbeitenden. Daneben sind es strategische Personalthemen wie beispielsweise die Entwicklung von Führungskräften und Mitarbeitenden oder das betriebliche Gesundheitsmanagement. Nicht zuletzt sind Lernende für uns sehr wichtig. Dort ist mein Vorgesetzter Michael Falk – wie auch bei den anderen Themen – immer noch stark involviert. Das schätze ich auch sehr, weil er das Unternehmen sehr gut kennt und der Bereich Lernende neu für mich ist. Gleichzeitig kann ich ihn entlasten.

«Mir ist es wichtig, die Arbeitgeberattraktivität der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten weiter auszubauen und bekannt zu machen.»

Wie möchtest du diese neue Stelle langfristig prägen?

Mir ist es wichtig, die Arbeitgeberattraktivität der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten weiter auszubauen und bekannt zu machen. Das Unternehmen bietet viel und ist eine interessante Arbeitgeberin. Das Thema Employer Branding steht deshalb weit oben auf der Prioritätenliste. Ich möchte zudem meinen aktiven Beitrag dazu leisten, dass die wertschätzende und familiäre Kultur bestehen bleibt – trotz wandelnder Arbeitsformen und Wachstum des Unternehmens.

Die Work-Life-Balance ist in aller Munde. Wo siehst du als zweifache Mutter in einem Teilzeitpensum noch Potenzial für Verbesserungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern?

Ich bin überzeugt, dass ich mit den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten eine sehr gute Arbeitgeberin gefunden habe. Das Unternehmen bietet mit gleitenden Arbeitszeiten, Teilzeitmodellen, Remote-Office-Möglichkeiten und der Option zum zusätzlichen Ferienkauf schon sehr viel für die Vereinbarkeit von Familie bzw. Privatleben und Beruf. Im Allgemeinen denke ich, dass im Bereich der familienergänzenden Betreuung, wie Kindertagesstätten und Tagesstrukturen, noch grosses Potenzial besteht. Es ist wichtig, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam daran arbeiten, diese Themen weiter voranzutreiben. Letztlich profitieren alle davon – sowohl Familien als auch Unternehmen.

«Das Unternehmen bietet mit gleitenden Arbeitszeiten, Teilzeitmodellen, Remote-Office-Möglichkeiten und der Option zum zusätzlichen Ferienkauf schon sehr viel für die Vereinbarkeit von Familie bzw. Privatleben und Beruf.»

Die AHV setzt stark auf die eigene Ausbildung von Fachkräften. Wie plant die AHV, eine strukturierte Ausbildung und Weiterentwicklung für Lernende und Quereinsteiger zu fördern? Wäre eine «AHV-Academy» eine Option?

Die Ausbildung von Fachkräften ist ein zentraler Bestandteil des Onboarding-Prozesses – also der Einarbeitung und zielgerichteten Integration neuer Mitarbeitender – bei den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten. Es ist für uns durchaus ein Thema, das auch noch weiter auszubauen, und eine «AHV-Academy» wäre ein denkbarer, realistischer Weg. Das würde auch die Attraktivität der Arbeitgebermarke steigern. Hinzu kommt, dass wir bei vielen unserer Positionen nicht einfach ausgebildete Fachkräfte auf dem Markt rekrutieren können. Sie erlernen den Job direkt am Arbeitsplatz, da es kein vergleichbares Unternehmen in Liechtenstein gibt. Deshalb ist es in der Rekrutierung wichtig, auf das Potenzial der Mitarbeitenden zu achten, um sie dann nach der längeren Einarbeitungszeit auch langfristig zu halten.

Wie gestaltest du die Zusammenarbeit zwischen HR und Führungskräften, um gemeinsame Ziele zu erreichen?

Mir ist es wichtig, dass wir ein gemeinsames Zielverständnis haben. Dafür ist für mich eine offene und ehrliche Kommunikation auf Augenhöhe zentral. Zudem ist es mir wichtig, gemeinsam mit den Führungskräften bedarfsorientierte Lösungen zu erarbeiten.

Wo siehst du das Unternehmen als Arbeitgeberin in fünf Jahren?

Das Unternehmen wird wahrscheinlich auch in den nächsten fünf Jahren weiterwachsen, die Arbeitsformen werden sich weiter verändern, und die zukünftigen Generationen haben andere Anforderungen und Bedürfnisse. Ich sehe die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten in fünf Jahren als attraktive, sichere, beständige und moderne Arbeitgeberin. Die Eigenschaften des Unternehmens werden bis dahin nicht nur innen, sondern auch viel stärker im Aussen sicht- und spürbar sein.

Und welche persönlichen und beruflichen Ziele möchtest du in den nächsten fünf Jahren erreichen?

Die persönlichen und beruflichen Ziele sind eng miteinander verbunden. Aktuell kann ich meine Weiterbildungen gut einbringen. Weil ich auch für die Lernenden zuständig bin, werde ich demnächst den Kurs für Berufsbildende absolvieren. Längerfristig werde ich mich in das Thema Arbeitsrecht vertiefen. Für die nächsten Jahre ist es mir wichtig, eine gute Balance zwischen Arbeit und Familie zu finden.

Zur Person

Tatjana Saurer, Jahrgang 1988, hat die kaufmännische Grundbildung mit Berufsmatura absolviert. Später liess sie sich zur Kommunikationsplanerin und HR-Fachfrau mit eidgenössischem Fachausweis ausbilden. Sie verfügt zudem über eine zertifizierte Weiterbildung im HR Consulting (CAS). Tatjana Saurer hat in verschiedenen Grossunternehmen in der Schweiz gearbeitet, zuletzt bei einer grossen Versicherungsgesellschaft. Sie wohnt mit ihrem Mann und ihren beiden gemeinsamen Kindern im Alter von zwei und drei Jahren in Schaan.



**Sinnstiftende und abwechslungs-
selnde Tätigkeit Wertschät-
zendes Arbeitsklima För-
derung der persönlichen
und beruflichen Entwick-
lung Hohe Selbstständig-
keit und Eigenverantwor-
tung Vereinbarkeit Familie
und Beruf Attraktive Feri-
enansprüche Zentrale Lage
Angenehme Arbeitsumge-
bung Team- und Firmen-
anlässe Faire Konditionen**

Jahresrechnung 2024

Betriebsrechnung AHV 2024 (in CHF)

Versicherungsbereich	2024	2023
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	313'683'443,55	301'616'209,45
Abschreibungen von Beiträgen	-222'413,45	-337'346,55
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	77'847,04	91'764,07
	313'538'877,14	301'370'626,97
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Renten	-358'991'277,20	-346'942'735,24
Hilfsmittel	-702'401,60	-700'253,71
Parteientschädigungen	-14'851,29	-14'064,17
Abschreibung, Herabsetzung, Erlass von Rückerstattungsforderungen	-15'619,55	-8'497,95
Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen	854,96	0,00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	2'556'530,40	2'666'770,64
	-357'166'764,28	-344'998'780,43
Betriebsergebnis 1 *	-43'627'887,14	-43'628'153,46
Vermögensverwaltungsereich		
Wertschriftenerfolg	255'769'816,32	185'254'386,83
Immobilienenerfolg	5'734'038,26	2'311'035,23
Übriger Zinserfolg	333'784,36	88'208,28
Erfolg Kapitalanlagen	261'837'638,94	187'653'630,34
Betriebsergebnis 2 **	218'209'751,80	144'025'476,88
Staatsbeitrag allgemein	31'876'000,00	31'221'000,00
Staatsbeitrag ausserordentlich	0,00	0,00
Gesamtergebnis AHV	250'085'751,80	175'246'476,88

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2024 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2024	31.12.2023
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'632'515'378,04	1'577'955'281,88
Aktien	1'185'599'652,79	1'059'557'742,83
Übrige Anlagen	477'897'341,37	454'890'564,19
Immobilien	165'479'543,90	157'987'432,62
Banken	48'293'206,40	2'640'551,82
Kurzfristige Geldanlagen	68'512'326,23	74'768'000,32
	3'578'297'448,73	3'327'799'573,66
Gemeinsame Geldmittel		
Bank- und Postguthaben	82'976'082,46	77'677'990,00
	82'976'082,46	77'677'990,00
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	17'482'075,33	15'527'372,49
Provisorische Rentenzahlungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	87'666,40	119'788,06
	17'569'741,73	15'647'160,55
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	11'496'781,06	6'430'958,67
	11'496'781,06	6'430'958,67
TOTAL AKTIVEN	3'690'340'053,98	3'427'555'682,88
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten und unbestimmte Einzahlungen	101'968,33	61'534,76
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	5'881'752,81	4'565'068,64
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	10'034'756,90	7'986'570,92
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	21'677'488,46	12'410'348,33
	37'695'966,50	25'023'522,65
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	876'425,83	850'250,38
	876'425,83	850'250,38
Kapital		
Bestand per 1. Januar	3'401'681'909,85	3'226'435'432,97
Gesamtergebnis AHV	250'085'751,80	175'246'476,88
Kapital per 31. Dezember	3'651'767'661,65	3'401'681'909,85
TOTAL PASSIVEN	3'690'340'053,98	3'427'555'682,88

Betriebsrechnung IV 2024 (in CHF)

Versicherungsbereich	2024	2023
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	51'663'090,90	55'852'624,55
Abschreibungen von Beiträgen	-41'263,15	-62'830,20
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	14'718,11	17'271,48
	51'636'545,86	55'807'065,83
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Renten	-34'996'801,00	-34'803'769,00
Parteientschädigungen	-238'910,75	-192'597,75
Früherfassung/Eingliederung	-7'676'915,85	-6'366'862,22
Interinstitutionelle Zusammenarbeit	-3'616'995,49	-2'763'231,72
Abschreibung, Herabsetzung & Erlass von Rückerstattungsforderungen	-4'8'806,00	-139'092,00
Nachzahlung abgeschriebener Rückerstattungsforderungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	2'211'215,30	1'535'689,83
	-44'367'213,79	-42'729'862,86
Betriebsergebnis 1 *	7'269'332,07	13'077'202,97
Vermögensverwaltungsereich		
Wertschriftenerfolg	7'352'877,15	4'783'441,48
Übriger Zinserfolg	37'856,67	7'831,22
Erfolg Kapitalanlagen	7'390'733,82	4'791'272,70
Betriebsergebnis 2 **	14'660'065,89	17'868'475,67
Staatsbeitrag	0,00	0,00
Gesamtergebnis IV	14'660'065,89	17'868'475,67

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Vermögensertrag

Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2024 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2024	31.12.2023
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	48'323'958,35	43'746'201,21
Aktien	35'094'841,38	29'374'486,55
Übrige Anlagen	14'146'201,34	12'611'088,78
Banken	1'429'523,38	73'204,93
Kurzfristige Geldanlagen	2'028'027,94	2'072'819,19
	101'022'552,39	87'877'800,66
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'684'941,05	3'630'504,80
Forderung gegenüber AHV-Fonds	5'881'752,81	4'565'068,64
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	175'512,28	172'499,93
	9'742'206,14	8'368'073,37
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	315'445,46	152'540,70
	315'445,46	152'540,70
TOTAL AKTIVEN	111'080'203,99	96'398'414,73
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	366'661,80	345'627,14
	366'661,80	345'627,14
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	17'873,12	17'184,41
	17'873,12	17'184,41
Kapital		
Bestand per 1. Januar	96'035'603,18	78'167'127,51
Gesamtergebnis IV	14'660'065,89	17'868'475,67
Kapital per 31. Dezember	110'695'669,07	96'035'603,18
TOTAL PASSIVEN	111'080'203,99	96'398'414,73

Betriebsrechnung FAK 2024 (in CHF)

Versicherungsbereich	2024	2023
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE ¹	72'292'400,30	70'716'300,75
Abschreibungen von Beiträgen	-52'285,05	-79'585,10
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	18'743,33	21'966,19
	72'258'858,58	70'658'681,84
Leistungen/Weiterer Aufwand		
Kinderzulagen	-47'117'483,36	-47'367'052,26
Geburtszulagen	-2'189'065,00	-2'470'113,00
Alleinerziehendenzulagen	-1'409'576,60	-1'434'682,00
Parteientschädigungen	-8'060,27	-13'584,24
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungsforderungen	0,00	0,00
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	0,00	0,00
	-50'724'185,23	-51'285'431,50
Betriebsergebnis 1 *	21'534'673,35	19'373'250,34
Vermögensverwaltungsereich		
Wertschriftenerfolg	21'315'254,74	14'530'199,39
Übriger Zinserfolg	4'3949,14	9'694,60
Erfolg Kapitalanlagen	21'359'203,88	14'539'893,99
Betriebsergebnis 2 **	42'893'877,23	33'913'144,33
Staatsbeitrag	0,00	0,00
Gesamtergebnis FAK	42'893'877,23	33'913'144,33

¹ SE und NE = Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2024 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2024	31.12.2023
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	142'526'051,83	128'489'003,29
Aktien	103'508'266,95	86'277'171,39
Übrige Anlagen	41'722'621,52	37'040'615,70
Banken	4'216'217,58	215'013,62
Kurzfristige Geldanlagen	5'981'439,13	6'088'173,69
	297'954'597,01	258'109'977,69
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	5'132'904,70	4'594'480,85
Forderung gegenüber AHV-Fonds	10'034'756,90	7'986'570,92
	15'167'661,60	12'581'051,77
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	906'674,03	443'377,00
	906'674,03	443'377,00
TOTAL AKTIVEN	314'028'932,64	271'134'406,46
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	0,00	0,00
	0,00	0,00
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	51'122,09	50'473,14
	51'122,09	50'473,14
Kapital		
Bestand per 1. Januar	271'083'933,32	237'170'788,99
Gesamtergebnis FAK	42'893'877,23	33'913'144,33
Kapital per 31. Dezember	313'977'810,55	271'083'933,32
TOTAL PASSIVEN	314'028'932,64	271'134'406,46

Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2024 (in CHF)

	2024	2023
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge	21'523'077,95	14'541'974,50
Mahngebühren und Bussen	141'107,78	117'519,16
Zinsertrag	105'134,27	20'169,80
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'774'289,15	2'003'497,55
Andere betriebliche Erträge	39'174,40	48'439,95
Auflösung Rückstellungen	103'999,00	0,00
	23'686'782,55	16'731'600,96
Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	-8'773'485,05	-8'422'914,50
Sozialleistungen	-1'675'594,31	-1'577'054,00
Übrige Personalkosten	-106'557,52	-106'675,93
Drucksachen und Büromaterial	-112'187,46	-109'110,53
EDV	-3'323'779,87	-3'358'843,60
Porti, Telefon und PC-Gebühren	-319'544,84	-298'291,76
Miete, Unterhalt und Reinigung	-1'358'813,72	-833'537,59
Revisionskosten	-145'176,45	-111'812,70
Beratungskosten	-145'696,65	-175'816,98
Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen	-9'432,26	-9'518,45
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-108'729,95	-111'462,65
Übriger Aufwand	-278'409,44	-271'791,82
Zinsaufwand	0,00	0,00
Bildung Rückstellungen	-307'000,00	-1'414'000,00
	-16'664'407,52	-16'800'830,51
Gesamtergebnis Verwaltungskostenrechnung	7'022'375,03	-69'229,55

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2024 (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen		
Mobilien	39'385,00	37'198,00
EDV-Anlage	15'626,00	85'134,00
Fahrzeuge	1,00	1,00
Anteilscheine	1,00	1,00
	55'013,00	122'334,00
Geldmittel		
Kasse	4'538,24	3'129,20
	4'538,24	3'129,20
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'736'563,36	2'934'472,01
Forderung gegenüber AHV-Fonds	21'677'488,46	12'410'348,33
Sonstige Forderungen	39'653,49	9'552,42
REF ¹ Leistungsempfänger übertragene Aufgaben	644'599,15	607'758,00
	26'098'304,46	15'962'130,76
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	246'621,14	621'337,51
	246'621,14	621'337,51
TOTAL AKTIVEN	26'404'476,84	16'708'931,47
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	9'341'620,42	7'104'428,04
	9'341'620,42	7'104'428,04
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	2'505'694,26	2'190'418,86
Rückstellungen	2'024'702,56	1'904'000,00
	4'530'396,82	4'094'418,86
Kapital		
Bestand per 1. Januar	5'510'084,57	5'579'314,12
Gesamtergebnis Verwaltungskostenrechnung	7'022'375,03	-69'229,55
Kapital per 31. Dezember	12'532'459,60	5'510'084,57
TOTAL PASSIVEN	26'404'476,84	16'708'931,47

¹ Rückerstattungsforderungen

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement verlangt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

Als weitere Regularie ist die Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV, der IV und der FAK (Wertschriften-Pooling) zu erwähnen. Verschiedene Geldmittel werden gemeinsam bewirtschaftet.

1.2 Betriebsrechnungen/ Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen gemäss den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten) vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang beziehungsweise Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft; allfällige Über- beziehungsweise Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobiliendirektanlagen, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden in der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte (Commodities) sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Direktanlagen in Immobilien (Liegenschaften und Bauland) erfolgt zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3% der Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobilien-gesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden in den Rubriken Aktien beziehungsweise übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbsgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert.

1.3.8 Sachanlagen (nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung)

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze (vom Anschaffungswert):

Einrichtungsgegenstände	10,0 %
Büromobiliar	12,5 %
Büromaschinen und technische Anlagen	20,0 %
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33,3 %

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert.

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz des AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich der Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederepositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) ausgeführt.

(Nach-)Zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden – im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen – nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang beziehungsweise Zahlungseingang verbucht.

2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2024	2023
Zinsen und Wertschriftenerträge	33'570'410,20	28'727'735,32
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	0,00	0,00
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	226'170'882,97	160'754'030,34
Total Wertschriftenerfolg	259'741'293,17	189'481'765,66
Zinsaufwand und Spesen	-414,18	0,00
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-3'971'062,67	-4'227'378,83
Total Wertschriftenaufwand	-3'971'476,85	-4'227'378,83
Total Wertschriftenerfolg	255'769'816,32	185'254'386,83
Immobilienenerträge	12'854'890,47	9'157'208,70
Immobilienaufwendungen	-2'085'858,21	-1'826'189,47
Abschreibungen auf Immobilien	-5'034'994,00	-5'019'984,00
Total Immobilienerfolg	5'734'038,26	2'311'035,23
Übriger Zinsertrag	333'784,36	88'208,28
Total übriger Zinserfolg	333'784,36	88'208,28
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	261'837'638,94	187'653'630,34

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand, z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses (AFA) sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der AFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen.

Die Immobilienaufwendungen umfassen auch internen Aufwand, z.B. Sitzungen des Immobilienfachausschusses (IFA) sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der IFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen.

2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2024	Netto-Kontrakt- Volumen 2024	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2023	Netto-Kontrakt- Volumen 2023
Devisentermingeschäfte	-	-	-	-
Devisenfutures	-	-	-	-
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	-	-	-	-
Edelmetallfutures	-	-	-	-
Rohwarenfutures	-	-	-	-
			31.12.2024	31.12.2023
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)			0,00	0,00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Diverse übrige Aktiven	65'716,24	4'404,25
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	798'070,72	894'174,36
Guthaben aus Abrechnung AHV-Staatsbeitrag	424'000,00	129'000,00
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	16'280,27	16'050,87
Rückforderung Verrechnungssteuer	4'095'605,95	987'086,60
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	6'097'107,88	4'400'242,59
Total übrige Aktiven	11'496'781,06	6'430'958,67

Übrige Passiven (in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	0,00	3'640,85
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	585'560,26	619'853,45
Diverse übrige Passiven	290'865,57	226'756,08
Total übrige Passiven	876'425,83	850'250,38

2.3 Betriebsrechnung IV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2024	2023
Zinsen und Wertschriftenerträge	962'089,05	739'751,04
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	0,00	0,00
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	6'506'590,45	4'156'930,37
Total Wertschriftenerfolg	7'468'679,50	4'896'681,41
Zinsaufwand und Spesen	-11,78	0,00
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-115'790,57	-113'239,93
Total Wertschriftenaufwand	-115'802,35	-113'239,93
Total Wertschriftenerfolg	7'352'877,15	4'783'441,48
Übriger Zinsertrag	37'856,67	7'831,22
Total übriger Zinserfolg	37'856,67	7'831,22
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	7'390'733,82	4'791'272,70

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand, z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses (AFA) sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der AFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen.

2.4 Bilanz IV-Fonds

2.4.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2024	Netto-Kontrakt- Volumen 2024	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2023	Netto-Kontrakt- Volumen 2023
Devisentermingeschäfte	-	-	-	-
Devisenfutures	-	-	-	-
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	-	-	-	-
Edelmetalfutures	-	-	-	-
Rohwarenfutures	-	-	-	-
			31.12.2024	31.12.2023
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)			0,00	0,00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.4.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)

	31.12.2024	31.12.2023
Diverse übrige Aktiven	13'249,83	2'740,93
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	481,91	444,98
Rückforderung Verrechnungssteuer	121'233,71	27'365,34
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	180'480,01	121'989,45
Total übrige Aktiven	315'445,46	152'540,70

Übrige Passiven (in CHF)

Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	17'873,12	17'184,41
Total übrige Passiven	17'873,12	17'184,41

2.5 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen (in CHF)

	2024	2023
Zinsen und Wertschriftenerträge	2'792'969,76	2'220'059,76
Erträge aus Securities Lending	0,00	0,00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	0,00	0,00
Kursverluste und -gewinne (=Saldo)	18'861'066,27	12'644'894,79
Total Wertschriftenerfolg	21'654'036,03	14'864'954,55
Zinsaufwand und Spesen	-33,95	0,00
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-338'747,34	-334'755,16
Total Wertschriftenaufwand	-338'781,29	-334'755,16
Total Wertschriftenerfolg	21'315'254,74	14'530'199,39
Übriger Zinsertrag	43'949,14	9'694,60
Total übriger Zinserfolg	43'949,14	9'694,60
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	21'359'203,88	14'539'893,99

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie Kosten, die aus intern von der Verwaltung und von der AFA-Geschäftsstelle aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.6 Bilanz FAK-Fonds

2.6.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen (in CHF):

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2024	Netto-Kontrakt- Volumen 2024	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2023	Netto-Kontrakt- Volumen 2023
Devisentermingeschäfte	-	-	-	-
Devisenfutures	-	-	-	-
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	-	-
Zinssatzfutures	-	-	-	-
Edelmetalfutures	-	-	-	-
Rohwarenfutures	-	-	-	-
			31.12.2024	31.12.2023
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften (in CHF)			0,00	0,00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.6.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Diverse übrige Aktiven	15'382,20	3'393,11
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	1'421,34	1'306,98
Rückforderung Verrechnungssteuer	357'565,11	80'376,02
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	532'305,38	358'300,89
Total übrige Aktiven	906'674,03	443'377,00
Übrige Passiven (in CHF)		
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	51'122,09	50'473,14
Total übrige Passiven	51'122,09	50'473,14

2.7 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagefachausschuss und Immobilienfachausschuss) und der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Bereichsleiter) pro Jahr (brutto)

	2024	2023
Verwaltungsrat	135'640,50	150'722,80
Direktion und Abteilungsleiter	1'147'528,00	1'168'285,45

Erläuterungen zur Position «Miete, Unterhalt und Reinigung»

Eigentümerin der von der Verwaltung der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten genutzten Büroräume ist die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die Verwaltung (die Verwaltungskostenrechnung) bezahlt Miete an die Vermieterin/Eigentümerin. Sie kommt wie ein gewöhnlicher Büromieter auch für Unterhalt und Reinigung auf. Aktuell wird der Bürotrakt in der Kirchstrasse 9 in Vaduz (Baujahr 1997) grosszyklisch saniert und umgebaut. Ein Teil der Kosten (z. B. die Erneuerung der Heizung) wird vollständig von der Eigentümerin (= Betriebsrechnung AHV) getragen, während andere Kosten (z. B. Leistungen des Innenarchitekten) zur Gänze von der Mieterin (= Verwaltungskostenrechnung) übernommen werden. Weitere Kosten, wie Projektleitung, Planungskosten und Verkabelung, werden je nach individuellem Nutzen für Eigentümerin und Mieterin bewertet. Die Direktion entscheidet dabei situationsabhängig über die Aufteilung zwischen der Betriebsrechnung AHV und der Verwaltungskostenrechnung.

	2024	2023
Auf die Verwaltungskostenrechnung entfallen bei diesem Umbau die folgenden Kosten	334'488,48	24'460,65

2.8 Bilanz Verwaltungskosten

2.8.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven (in CHF)	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzung Kostenvergütung ALV ¹ -Beitragsinkasso	3'490,00	0,00
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	0,00	602,55
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ² , HE ³ , PG ⁴ etc.	0,00	399'360,46
Übrige Abgrenzungen	243'131,14	221'374,50
Total übrige Aktiven	246'621,14	621'337,51
Übrige Passiven (in CHF)		
Abgrenzung übertragene Aufgabe ALV ¹ -Beitragsinkasso	2'152'426,50	1'919'204,78
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	4'000,85	0,00
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ² , HE ³ , PG ⁴ etc.	41'431,44	0,00
Abgrenzung Revisionshonorar	43'100,00	41'500,00
Abgrenzung übertragene Aufgabe CO ₂ -Rückverteilung	7'644,60	7'564,35
Übrige Abgrenzungen	257'090,87	222'149,73
Total übrige Passiven	2'505'694,26	2'190'418,86

¹ Arbeitslosenversicherung

² Ergänzungsleistungen

³ Hilflosenentschädigungen

⁴ Pflegegeld

2.8.2 Rückstellungsspiegel (in CHF)

	Pensions- versicherung	Frühpension	Ferien/Überzeit	Informatik- projekt	Total
Buchwert per 01.01.2023	0,00	0,00	490'000,00	0,00	490'000,00
Bildung	1'272'000,00	132'000,00	10'000,00	0,00	1'414'000,00
Verwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchwert per 31.12.2023	1'272'000,00	132'000,00	500'000,00	0,00	1'904'000,00
Bildung	0,00	0,00	40'000,00	267'000,00	307'000,00
Verwendung	0,00	82'298,44	0,00	0,00	82'298,44
Auflösung	103'999,00	0,00	0,00	0,00	103'999,00
Buchwert per 31.12.2024	1'168'001,00	49'701,56	540'000,00	267'000,00	2'024'702,56

Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Durch die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates wird mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung die Ausfinanzierung durch eine Einzahlung fällig. Auf Basis der provisorischen Zahlen, Rentenbestand per 01.12.2024 und Berechnung auf 31.12.2024 hat sich für die Ausfinanzierung der Rentner im offenen Vorsorgewerk und der Rentner im geschlossenen Vorsorgewerk ein Total von CHF 1'168'001 ergeben. Dieser Gesamtbetrag ist per 31.12.2024 als Rückstellung berücksichtigt. Der Mittelabfluss ist in der Zwischenzeit erfolgt.

Ein allfälliger Differenzbetrag auf Basis von revidierten Zahlen könnte im Folgejahr eingefordert werden.

Die Bildung von Rückstellungen bei Frühpensionierungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.

Die Bildung von Rückstellungen für Informatikkosten betrifft das Projekt «ECM» (Enterprise Content Management). Das Projekt «ECM» soll die seit über 20 Jahren erfolgreich verwendete, aber nunmehr veraltete Applikation «ELAR» (elektronisches Archiv mit Workflow) ablösen. Das Projekt wird teilweise von der Pilotkasse (eine schweizerische Sozialversicherungsanstalt) vorfinanziert. Leistungen des Anbieters sind bereits erbracht. Die Vorfinanzierung durch eine Pilotkasse und der Umstand, dass Leistungen des Anbieters bereits erbracht sind, gebieten die Bildung von Rückstellungen.

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventual- verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
AHV-IV-FAK-Fonds	Keine	Keine

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung sind.



Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der
Liechtensteinischen AHV-IV-FAK, Vaduz

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung (Kapitel Jahresrechnung 2024 im Jahresbericht) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten - bestehend aus der Betriebsrechnung AHV, der Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung IV, der Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung FAK, der Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2024, der Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, der Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang für das an diesem Stichtag endende Jahr - geprüft.

Nach unserer Beurteilung stellt die Jahresrechnung die Vermögens- und Finanzlage der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten zum 31. Dezember 2024 sowie die Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit dem Reglement über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Rechnungslegungsgrundlage

Wir machen auf die Angabe «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird. Die Jahresrechnung wurde nach den Vorgaben des Reglements über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) erstellt. Folglich ist die Jahresrechnung möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten der Direktion und des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Die Direktion ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieser Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 11. April 2019 (Inkraftsetzung 1. Mai 2019) und für die internen Kontrollen, die die Direktion als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob Sachverhalte vorliegen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben und den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wesentlich beeinflussen könnten.

Der Verwaltungsrat ist für die Oberleitung, die Finanzplanung und Finanzkontrolle, soweit dies für die Führung des Unternehmens erforderlich ist, sowie für die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung verantwortlich.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten abzugeben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.



Weitere Bestätigungen

Der beigelegte Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK Anstalten und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 28. März 2025

Grant Thornton AG

Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
(Leitender Revisor)

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Gerberweg 2
Postfach 84
LI-9490 Vaduz
Liechtenstein

T +423 238 16 16
F +423 238 16 00
ahv@ahv.li

www.ahv.li